



AUTOMOBILSCHARNIERE HASTEN
GmbH + Co. KG



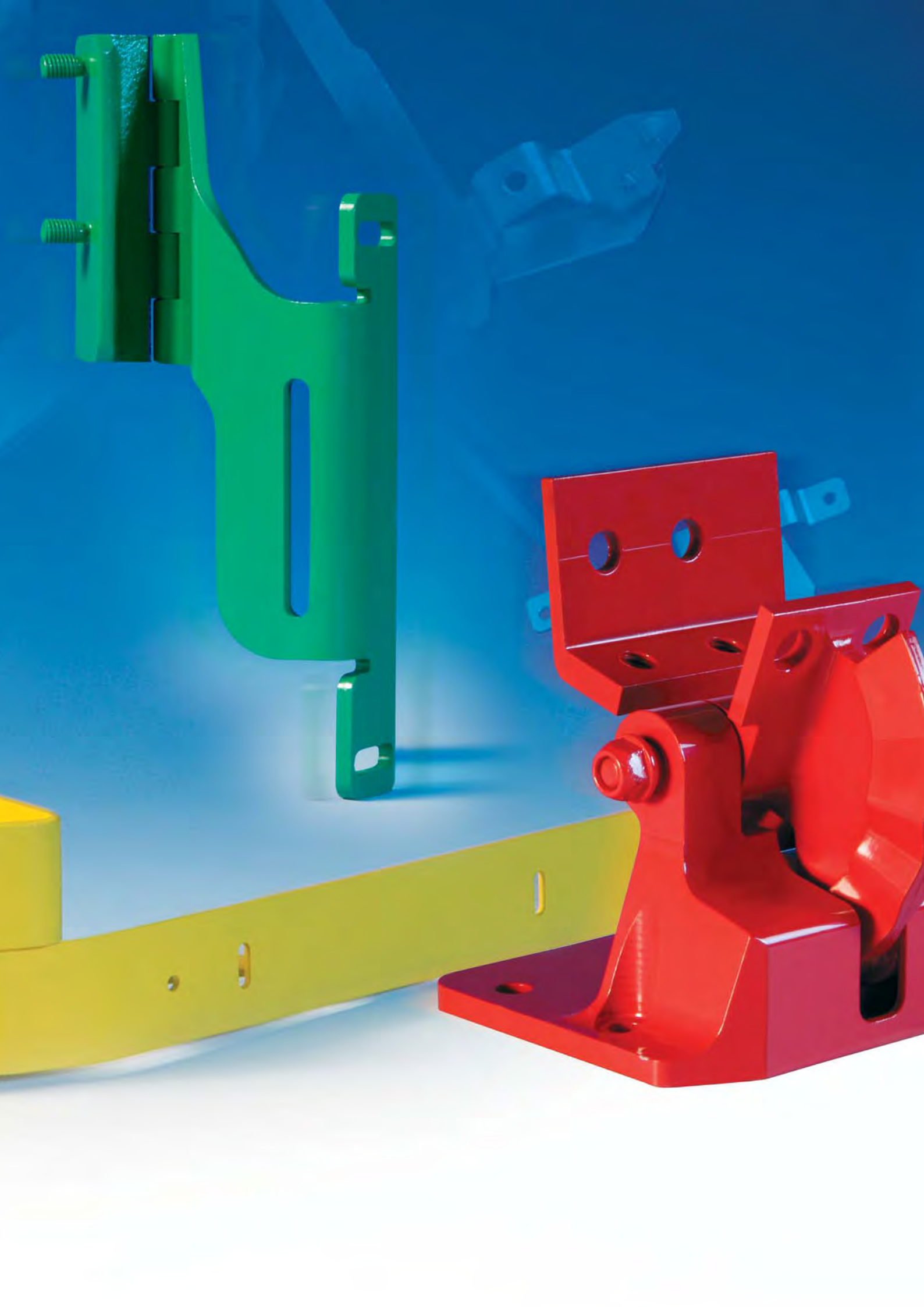
Wir bewegen was !



Automobilscharniere Hasten
GmbH + Co. KG
Büchelstraße 24 - 26
D-42855 Remscheid

Verkauf:	Tel. (02191) 88 63-14	Fax (02191) 88 63-25
Projektierung/Technik:	Tel. (02191) 88 63-34	Fax (02191) 88 63-25
Qualitätswesen:	Tel. (02191) 88 63-17	Fax (02191) 88 63-36

E-mail:	vertrieb@aha-rs.de
Homepage:	www.aha-rs.de www.carhinges.com





Wir bewegen was !

Die 1994 gegründete AHA Automobilscharniere Hasten ist ein junges, dynamisches Unternehmen mit inzwischen 80 Mitarbeitern am Standort Remscheid.

Unter dem Motto „Wir bewegen was“ haben wir uns für das erfolgreiche Konzept entschieden, individuelle, kundenspezifische Lösungen für kleine und mittelgroße Serien zu entwickeln und zu produzieren.

Über unser Standardprogramm hinaus sind wir bei vielen Großkunden als Lieferant von Spezialscharnieren etabliert.

- beste Qualität
- größtmögliche Flexibilität
- vorbildliche Termintreue
- ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis
- verantwortungsvolles Umweltkonzept

Diese Werte sind für das AHA-Team eine Verpflichtung. Die hohe Kundenzufriedenheit ist ein Indiz für die Qualität unserer Arbeit im Markt, ebenso auch unser als vorbildlich bezeichneter Service weit über das Produkt hinaus. Dieser Anspruch wird von allen AHA-Mitarbeitern engagiert mitgetragen.

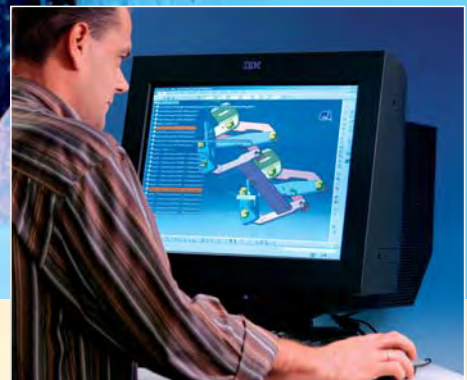
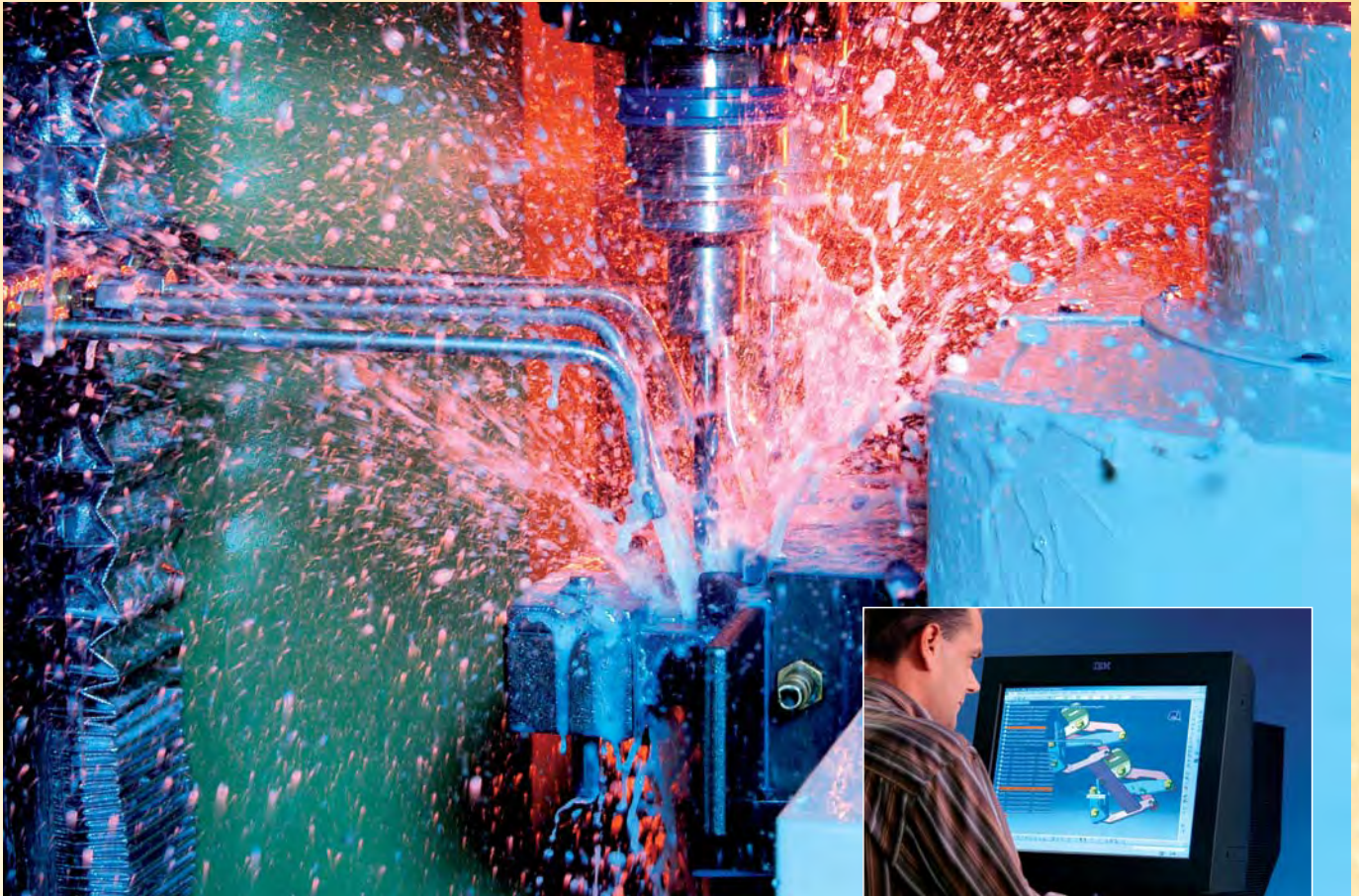


Kundenservice - Wir leben ihn vor !

Unsere Beratungskompetenz erleben die Kunden von Beginn an. Für jedes Projekt zeichnet sich ein speziell für diese Aufgaben zusammengestelltes Team verantwortlich. Ganzheitliches Denken, Zuhören, Verstehen, Beraten, Entwickeln, Testen und Produzieren gehören zu unserem kundennahen, effizienten Service.

Auftragsabwicklung - Wir zeigen uns !

Ein Projektleiter ist während der Auftragsabwicklung Ihr Ansprechpartner. Er kennt den aktuellen Bearbeitungsstand und steht jederzeit für die Kommunikation zur Verfügung.

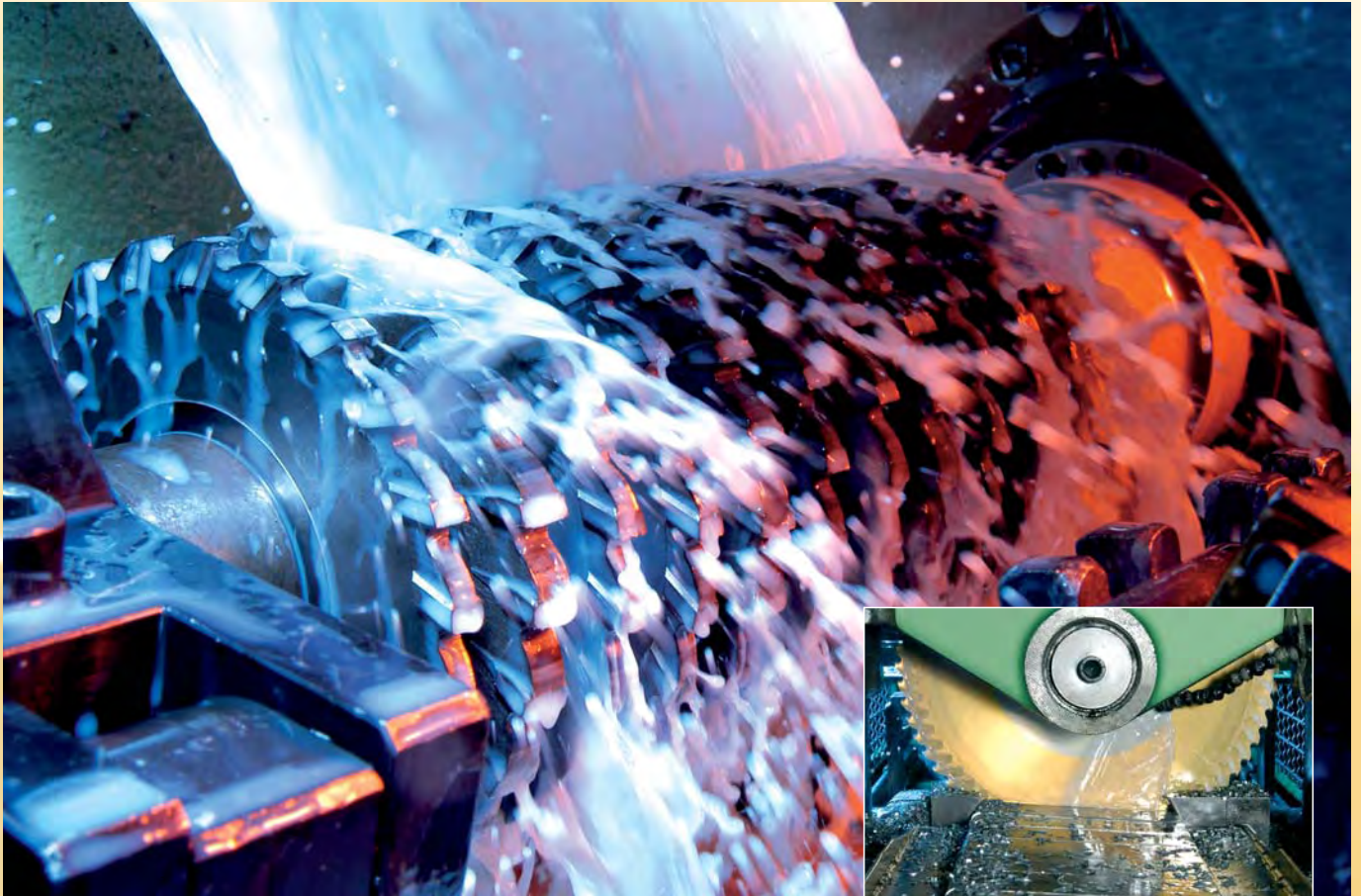


Fertigungstechnik - Wir denken mit !

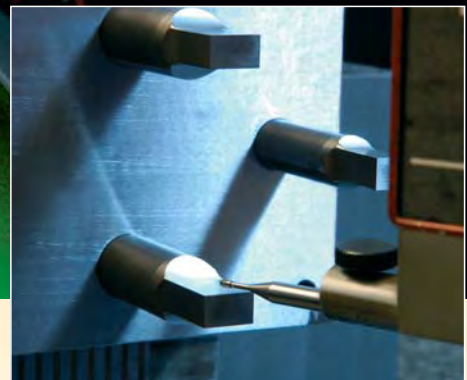
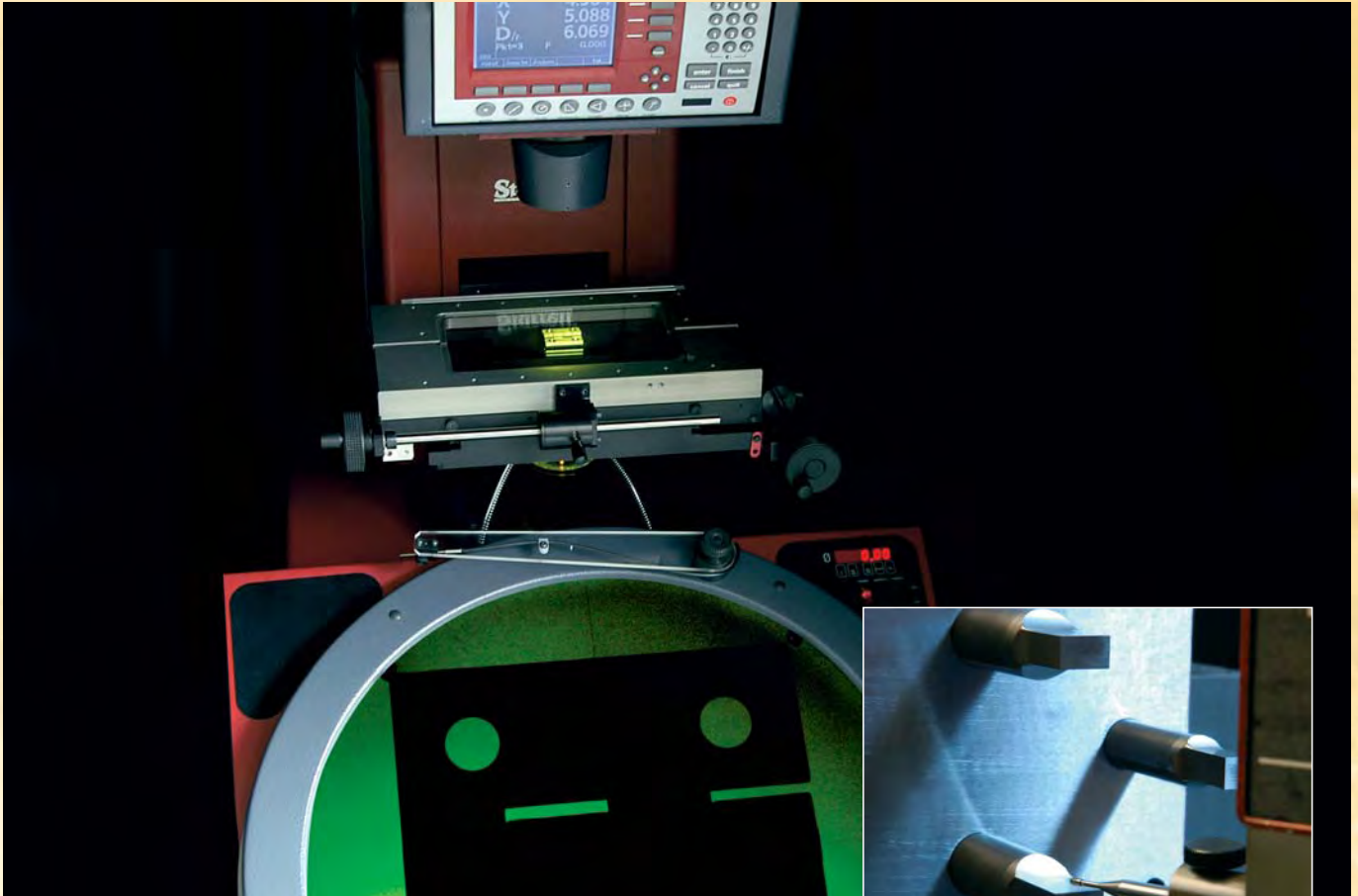
Unser Anspruch an die Technik garantiert die Perfektion in der Produktion.

Die Basis für unseren hohen Leistungsstandard wird bestimmt durch den Einsatz modernster Maschinenteknik.





Unsere Produktionsanlagen machen uns schnell und flexibel und sorgen für einen ökonomischen Ablauf. Mit unserem eigenen Werkzeugbau realisieren wir zudem kürzeste Lieferzeiten.



Qualitätsmanagement - Wir prüfen genau !

Unser Unternehmensziel ist die Kundenzufriedenheit. Deshalb nehmen prozessbegleitende Prüfungen einen breiten Raum in unseren Fertigungsverfahren ein. Exakte Messergebnisse geben die Sicherheit größtmöglicher Maßgenauigkeit bei allen Komponenten, die zur Scharnierfertigung gehören.

So können wir kompromisslos gleichbleibende Qualität gewährleisten. Unser Qualitätsmanagement findet seine Dokumentation in der Zertifizierung nach DIN ISO 9001.





Umweltschutz - Wir achten darauf !

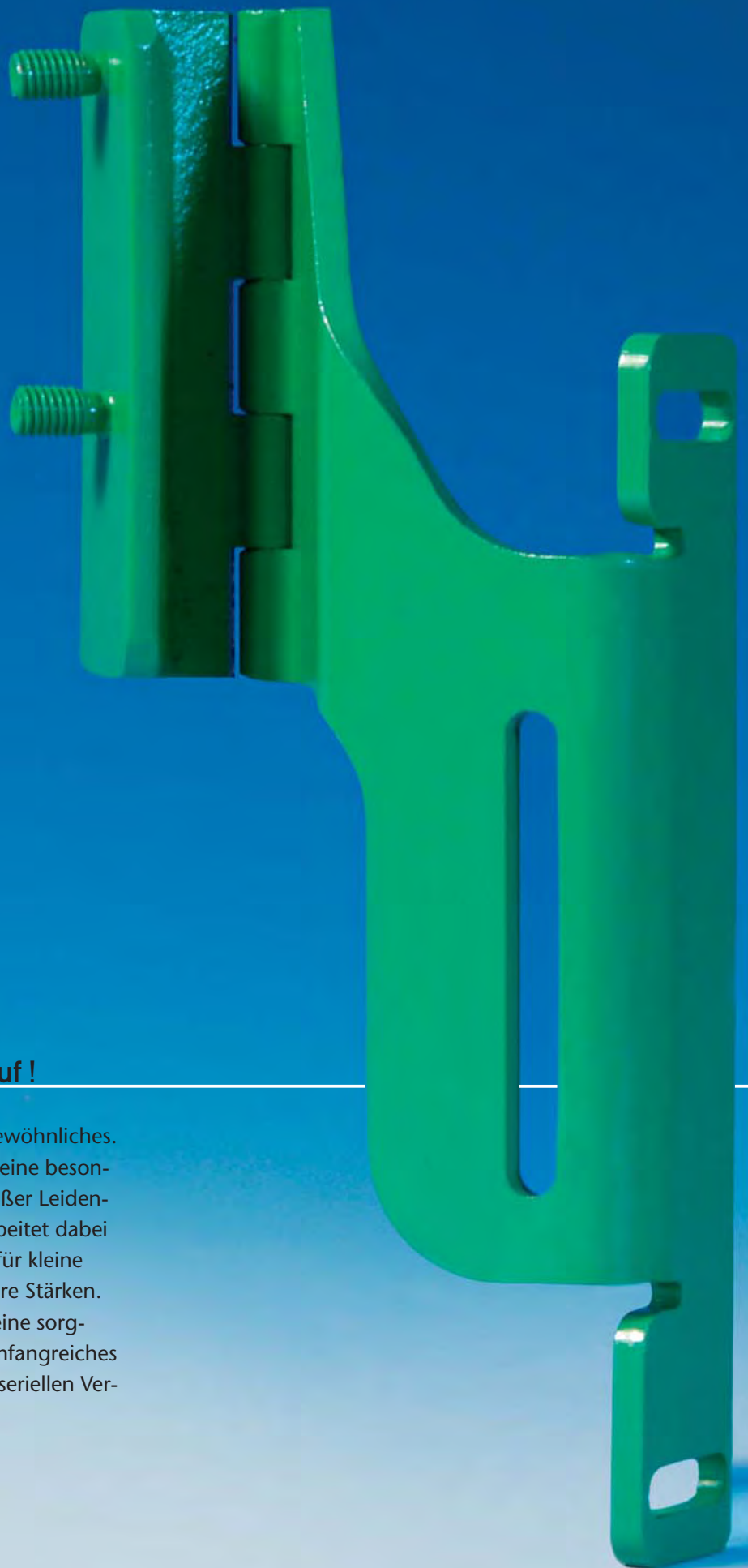
Wir sorgen uns um die Schonung unserer Umwelt.

Auf vielfache Weise tragen wir dazu bei:

- Wiederverwendung von Produktionsabfällen
- Wiederaufbereitung von Kühl- und Schmierstoffen
- Umweltfreundliche Entsorgungskonzepte

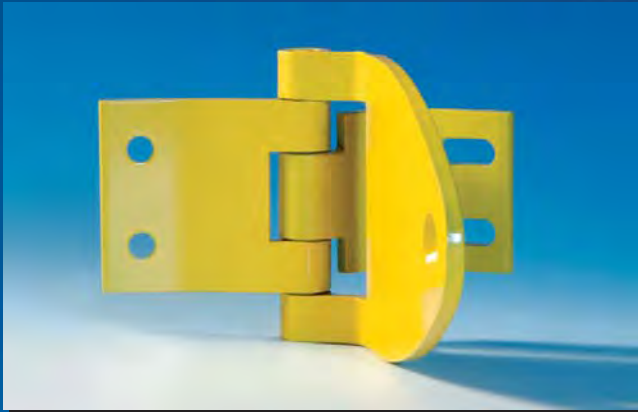
...denn wir haben nur diese eine Welt!



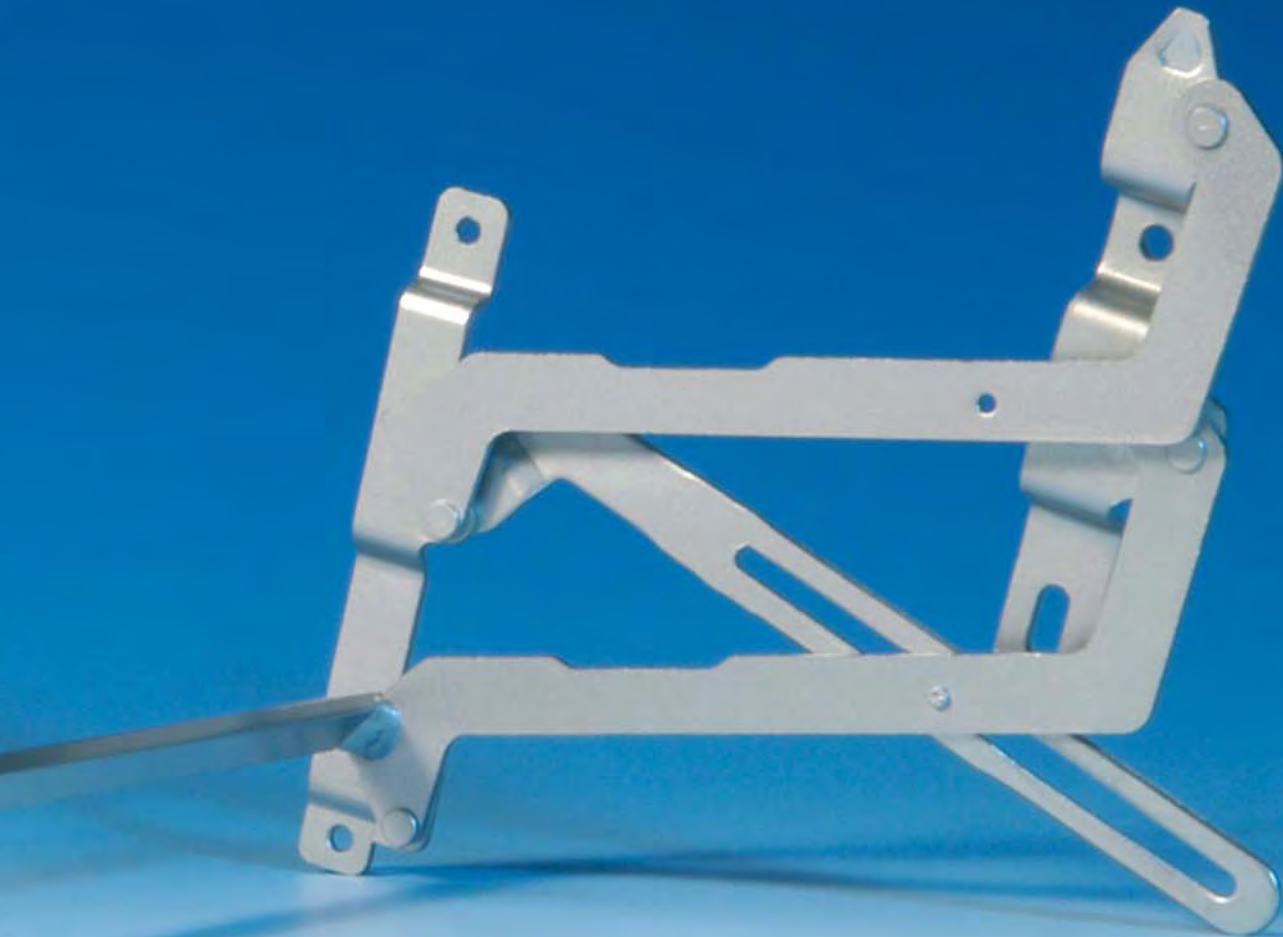


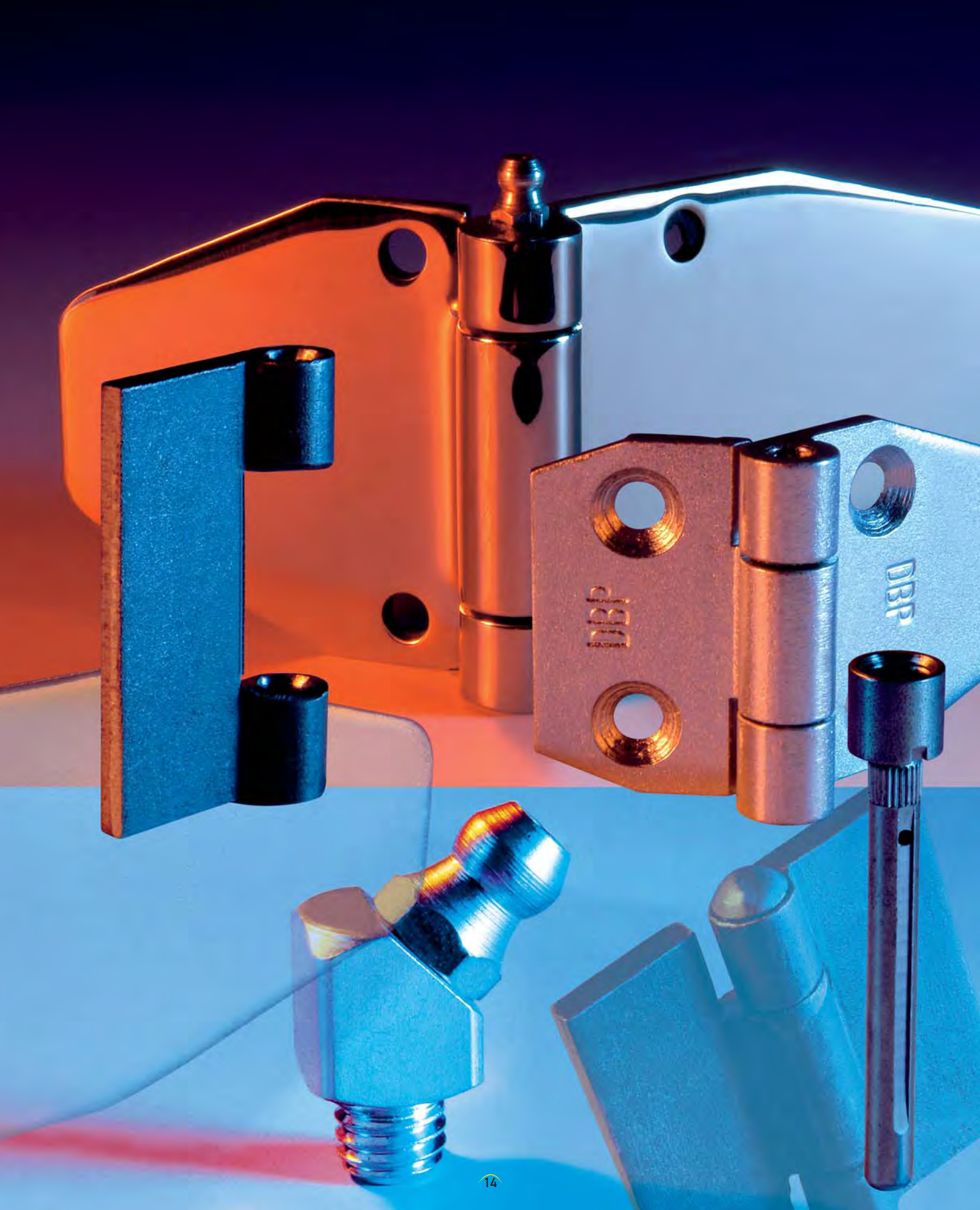
Sonderserien - Wir stehen darauf !

Außergewöhnliches ist für uns nichts Ungewöhnliches. Jede neue Konstruktion betrachten wir als eine besondere Herausforderung, der wir uns mit großer Leidenschaft stellen. Unser Spezialistenteam erarbeitet dabei individuelle, kundenspezifische Lösungen für kleine und mittelgroße Serien. Hierin liegen unsere Stärken. Das Spektrum des Machbaren beinhaltet eine sorgfältige Materialauswahl ebenso, wie ein umfangreiches Testprogramm und die Sicherstellung der seriellen Verfahrenstechnik.









Gerade Scharniere

Bitte Artikel-Nr. bei Bestellung angeben !

In Sonderanfertigungen sind gerade Scharniere auch mit abweichender Gewerbebreite und Lappenlänge lieferbar. Scharniere ab 5 mm Blattstärke liefern wir mit verschiedenen Schmierstiften und Nippeln gegen Aufpreis.

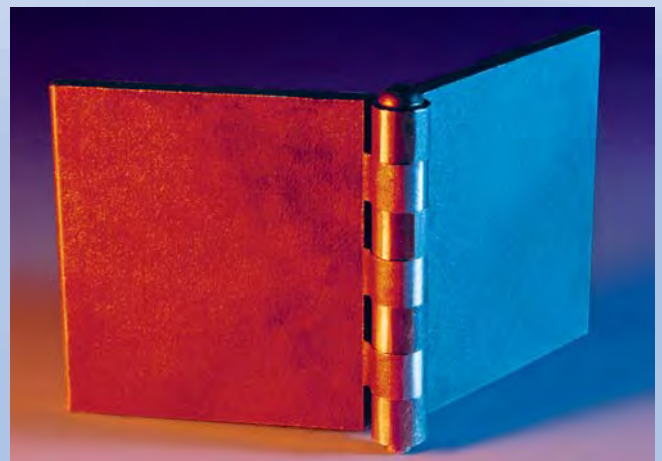
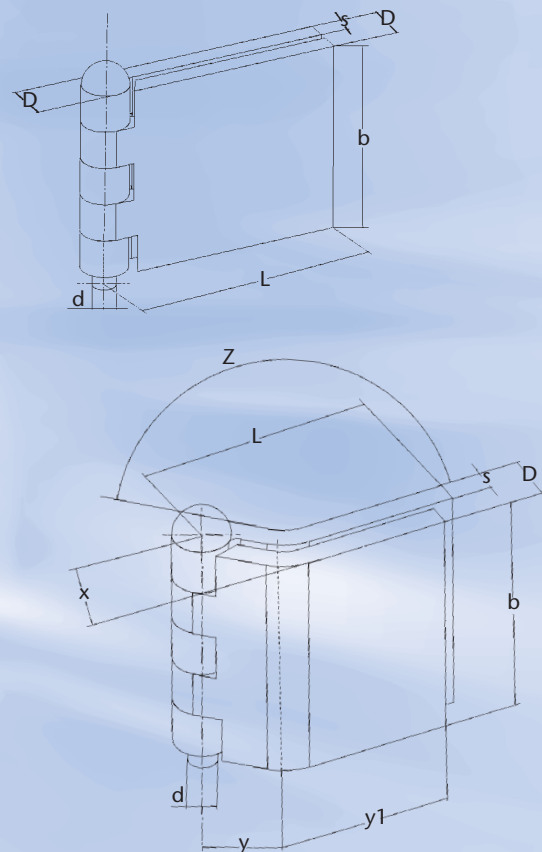
Nachstehende Abmessungen in Stahl EN 10025 (ehemals DIN 17100), Oberfläche entzundert, Öffnungswinkel ca. 260°, ab Lager lieferbar. Technische Änderungen vorbehalten.

Artikel-Nr.	b Breite mm	L Länge mm	s Blatt- stärke mm	d Stift Ø mm	D Maß mm	Gewerbe- teilung	Stück- Gewicht ca. kg
Standardmaterial S235JR (St 37-2)							
2901.001.00.3	30	40	3	4	8,0	5	0,065
2901.002.00.3	30	60	3	4	8,0	5	0,095
2901.003.00.3	30	30	5	6	12,0	5	0,085
2901.004.00.3	30	60	5	6	12,0	5	0,160
2901.005.00.3	40	20	3	4	8,0	5	0,042
2901.006.00.3	40	40	3	4	8,0	5	0,080
2901.007.00.3	40	60	3	4	8,0	5	0,125
2901.008.00.3	40	30	5	6	12,0	5	0,115
2901.009.00.3	40	60	5	6	12,0	5	0,210
2901.010.00.3	40	80	5	6	12,0	5	0,280
2901.011.00.3	40	90	5	6	12,0	5	0,310
2901.012.00.3	40	100	5	6	12,0	5	0,340
2901.067.00.3	40	80	6	8	15,0	5	0,330
2901.013.00.3	40	120	5	6	12,0	5	0,395
2901.016.00.3	50	40	3	4	8,0	5	0,105
2901.017.00.3	50	60	3	4	8,0	5	0,145
2901.018.00.3	50	30	5	6	12,0	5	0,145
2901.019.00.3	50	60	5	6	12,0	5	0,260
2901.020.00.3	50	80	5	6	12,0	5	0,335
2901.021.00.3	50	100	5	6	12,0	5	0,415
2901.022.00.3	50	120	5	6	12,0	5	0,490
2901.023.00.3	50	80	6	8	15,0	5	0,415
2901.024.00.3	50	100	6	8	15,0	5	0,510
2901.025.00.3	50	120	6	8	15,0	5	0,595
2901.026.00.3	60	60	5	6	12,0	5	0,315
2901.027.00.3	60	120	5	6	12,0	5	0,590
2901.028.00.3	60	80	6	8	15,0	5	0,505
2901.029.00.3	60	100	6	8	15,0	5	0,620
2901.030.00.3	60	120	6	8	15,0	5	0,715
2901.032.00.3	70	80	6	8	15,0	7	0,575
2901.033.00.3	70	100	6	8	15,0	7	0,720
2901.034.00.3	70	120	6	8	15,0	7	0,830
2901.036.00.3	70	80	7	8	16,5	7	0,670
2901.037.00.3	70	100	7	8	16,5	7	0,810
2901.038.00.3	70	120	7	8	16,5	7	1,050
2901.040.00.3	80	80	6	8	15,0	7	0,650
2901.041.00.3	80	100	6	8	15,0	7	0,810
2901.042.00.3	80	120	6	8	15,0	7	1,240
2901.044.00.3	80	80	7	8	16,5	7	0,765
2901.045.00.3	80	100	7	8	16,5	7	0,940
2901.046.00.3	80	120	7	8	16,5	7	1,175
2901.049.00.3	100	100	7	8	16,5	7	1,235
2901.065.00.3	100	100	6	8	15,0	7	1,005
Edelstahl-Version 1.4301 (X5CrNi18-10)							
2908.001.00.0	50	50	5	6	12,0	5	0,220
2908.002.00.0	50	30	5	6	12,0	5	0,145

Sonderanfertigung eines geraden Scharniers in gekröpfter Version:

Material wie gerade Scharniere. Maß X, Y und Z nach Kundenwunsch.

Auf Anfrage auch in Alu lieferbar.



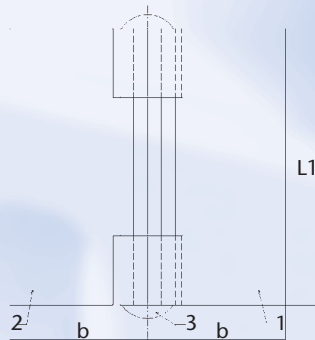
Niet- und Bolzengelenkbänder

Niet-Gelenkband N

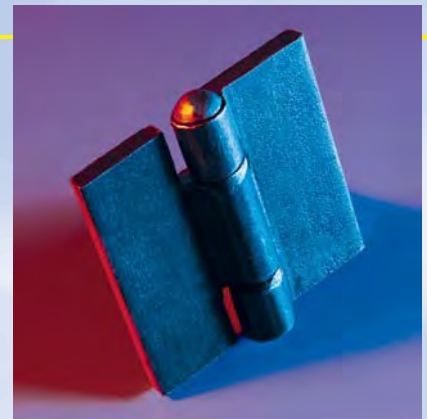
Bezeichnung eines
vollständigen

Niet-Gelenkbandes

z.B. N 7 - Art.-Nr. 2905.035.00.0
zusammengesetzt nach Form 1
= Niet-Gelenkband N 7 DIN 31 211



Form 1

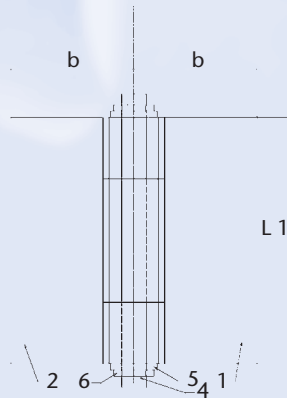


Bolzen-Gelenkband B

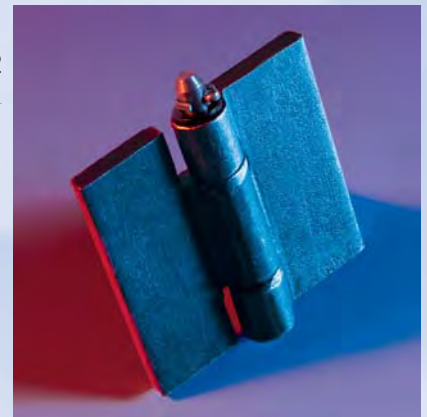
Bezeichnung eines
vollständigen

Bolzen-Gelenkbandes

z.B. B 12 - Art.-Nr. 2906.114.00.0
zusammengesetzt nach Form 2
= Bolzen-Gelenkband B 12 DIN 31 211



Form 2



Form zusammen- gesetzt N B		Nietgelenkband		Bolzgelenkband		Gelenkband DIN 31212		Zugehörige Teile		Scheibe DIN 433 St	Splint DIN 94 St	L1	Gewicht kg- für vollständiges Gelenkband Form 1 u. 2	
						Außen- hälfte	Innen- hälfte	Nietstift DIN 7341 St	Bolzen DIN 1433 St 37					
1	2	2905.029.00.0	2905.030.00.0	2906.103.00.0	2906.104.00.0	3/4 x 20	3/4 x 20	A 4 h 11 x 42	4 h 11 x 50 x 43	4,3	1 x 8	40	0,046	0,047
3	4	2905.031.00.0	2905.032.00.0	2906.105.00.0	2906.106.00.0	3/4 x 20	3/4 x 40	A 4 h 11 x 42	4 h 11 x 50 x 43	4,3	1 x 8	40	0,065	0,066
5	6	2905.033.00.0	2905.034.00.0	2906.107.00.0	2906.108.00.0	3/4 x 40	3/4 x 40	A 4 h 11 x 42	4 h 11 x 50 x 43	4,3	1 x 8	40	0,084	0,085
7	8	2905.035.00.0	2905.036.00.0	2906.109.00.0	2906.110.00.0	5/6 x 30	5/6 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,168	0,170
9	10	2905.037.00.0	2905.038.00.0	2906.111.00.0	2906.112.00.0	5/6 x 30	5/6 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,239	0,242
11	12	2905.039.00.0	2905.040.00.0	2906.113.00.0	2906.114.00.0	5/6 x 30	5/9 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,173	0,176
13	14	2905.041.00.0	2905.042.00.0	2906.115.00.0	2906.116.00.0	5/6 x 30	5/9 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,238	0,241
15	16	2905.043.00.0	2905.044.00.0	2906.117.00.0	2906.118.00.0	5/6 x 30	5/13 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,178	0,181
17	18	2905.045.00.0	2905.046.00.0	2906.119.00.0	2906.120.00.0	5/6 x 30	5/13 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,252	0,255
19	20	2905.047.00.0	2905.048.00.0	2906.121.00.0	2906.122.00.0	5/6 x 60	5/6 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,310	0,313
21	22	2905.049.00.0	2905.050.00.0	2906.123.00.0	2906.124.00.0	5/6 x 60	5/9 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,244	0,247
23	24	2905.051.00.0	2905.052.00.0	2906.125.00.0	2906.126.00.0	5/6 x 60	5/9 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,319	0,322
25	26	2905.053.00.0	2905.054.00.0	2906.127.00.0	2906.128.00.0	5/6 x 60	5/13 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,249	0,252
27	28	2905.055.00.0	2905.056.00.0	2906.129.00.0	2906.130.00.0	5/6 x 60	5/13 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,323	0,326
29	30	2905.057.00.0	2905.058.00.0	2906.131.00.0	2906.132.00.0	5/9 x 30	5/9 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,178	0,181
31	32	2905.059.00.0	2905.060.00.0	2906.133.00.0	2906.134.00.0	5/9 x 30	5/9 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,253	0,256
33	34	2905.061.00.0	2905.062.00.0	2906.135.00.0	2906.136.00.0	5/9 x 30	5/13 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,183	0,186
35	36	2905.063.00.0	2905.064.00.0	2906.137.00.0	2906.138.00.0	5/9 x 30	5/13 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,257	0,260
37	38	2905.065.00.0	2905.066.00.0	2906.139.00.0	2906.140.00.0	5/9 x 60	5/9 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,328	0,331
39	40	2905.067.00.0	2905.068.00.0	2906.141.00.0	2906.142.00.0	5/9 x 60	5/13 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,258	0,261
41	42	2905.069.00.0	2905.070.00.0	2906.143.00.0	2906.144.00.0	5/9 x 60	5/13 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,332	0,335
43	44	2905.071.00.0	2905.072.00.0	2906.145.00.0	2906.146.00.0	5/13 x 30	5/13 x 30	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,188	0,191
45	46	2905.073.00.0	2905.074.00.0	2906.147.00.0	2906.148.00.0	5/13 x 30	5/13 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,262	0,265
47	48	2905.075.00.0	2905.076.00.0	2906.149.00.0	2906.150.00.0	5/13 x 60	5/13 x 60	A 6 h 11 x 63	6 h 11 x 75 x 65,5	6,4	1,5 x 12	60	0,336	0,339
49	50	2905.077.00.0	2905.078.00.0	2906.151.00.0	2906.152.00.0	7/8 x 40	7/8 x 40	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,415	0,423
51	52	2905.079.00.0	2905.080.00.0	2906.153.00.0	2906.154.00.0	7/8 x 40	7/8 x 80	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,591	0,599
53	54	2905.081.00.0	2905.082.00.0	2906.155.00.0	2906.156.00.0	7/8 x 40	7/18 x 40	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,444	0,452
55	56	2905.083.00.0	2905.084.00.0	2906.157.00.0	2906.158.00.0	7/8 x 40	7/18 x 80	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,626	0,634
57	58	2905.085.00.0	2905.086.00.0	2906.159.00.0	2906.160.00.0	7/8 x 80	7/8 x 80	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,767	0,775
59	60	2905.087.00.0	2905.088.00.0	2906.161.00.0	2906.162.00.0	7/8 x 80	7/18 x 40	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,620	0,628
61	62	2905.089.00.0	2905.090.00.0	2906.163.00.0	2906.164.00.0	7/8 x 80	7/18 x 80	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,802	0,810
63	64	2905.091.00.0	2905.092.00.0	2906.165.00.0	2906.166.00.0	7/18 x 40	7/18 x 40	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,473	0,481
65	66	2905.093.00.0	2905.094.00.0	2906.167.00.0	2906.168.00.0	7/18 x 40	7/18 x 80	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,655	0,663
67	68	2905.095.00.0	2905.096.00.0	2906.169.00.0	2906.170.00.0	7/18 x 80	7/18 x 80	A 8 h 11 x 83	8 h 11 x 95 x 86	8,4	2 x 15	80	0,835	0,843
69	70	2905.097.00.0	2905.098.00.0			10/13x110	10/13x110	A13h11 x 113				100	0,930	0,930

Gelenkbandhälften

Gelenkband-Außenhälfte A 5/13 x 30

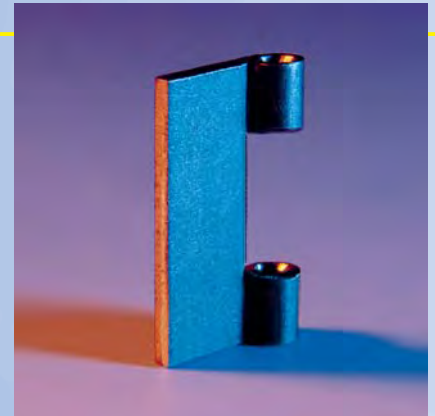
ist die Bezeichnung einer
Gelenkband-Außenhälfte A

Dicke $s = 5 \text{ mm}$,

Höhe $h = 13 \text{ mm}$,

Breite $b = 30 \text{ mm}$,

Artikel-Nr. 2907.014.00.0



Gelenkband-Innenhälfte I 5/6 x 60

ist die Bezeichnung einer Gelenkband-Innenhälfte I

Dicke $s = 5 \text{ mm}$,

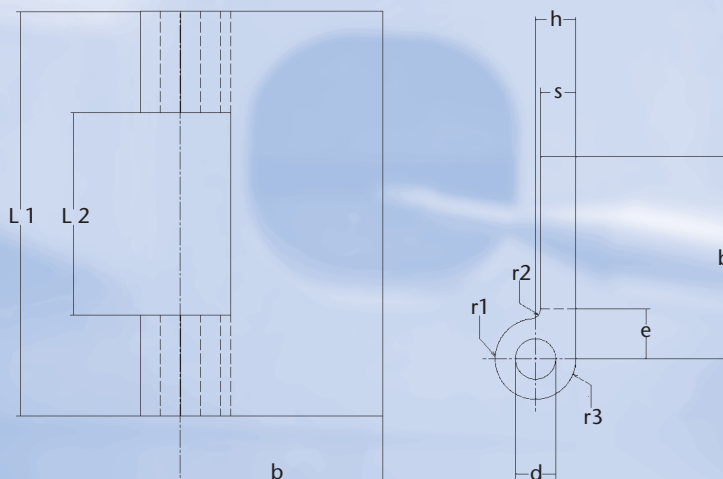
Höhe $h = 6 \text{ mm}$,

Breite $b = 60 \text{ mm}$,

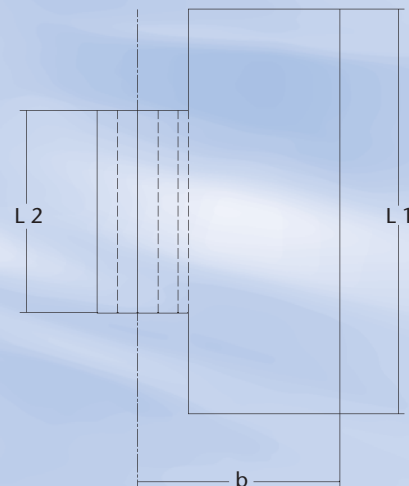
Artikel-Nr. 2907.007.00.0



Außenhälfte A



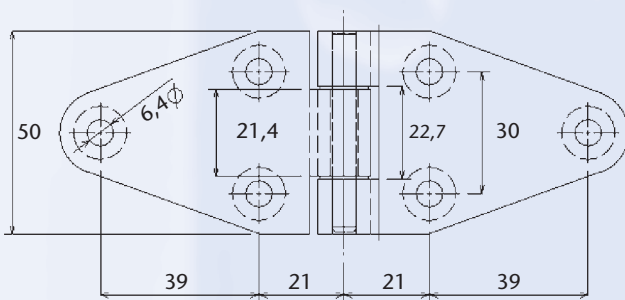
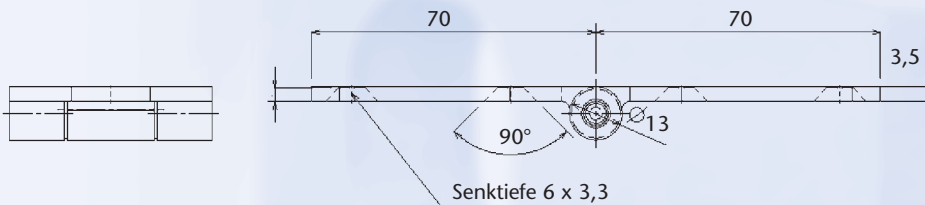
Innenhälfte I



		s	h	b	d	e	L1	L2	r1	r2	r3	
A/H 11 I/A 11												
Innenhälfte Artikel-Nr.	Außenhälfte Artikel-Nr.	Dicke mm	Höhe mm	Breite mm	+ 0,3 mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	Gewicht kg
2907.001.00.0	2907.002.00.0	3	4	20	4	5	40	20	4	1,6	4	0,021
2907.003.00.0	2907.004.00.0	3	4	40	4	5	40	20	4	1,6	4	0,040
2907.005.00.0	2907.006.00.0	5	6	30	6	7	60	30	6	2,5	6	0,077
2907.007.00.0	2907.008.00.0	5	6	60	6	7	60	30	6	2,5	6	0,148
2907.009.00.0	2907.010.00.0	5	9	30	6	7	60	30	6	2,5	9	0,082
2907.011.00.0	2907.012.00.0	5	9	60	6	7	60	30	6	2,5	9	0,157
2907.013.00.0	2907.014.00.0	5	13	30	6	7	60	30	6	2,5	13	0,087
2907.015.00.0	2907.016.00.0	5	13	60	6	7	60	30	6	2,5	13	0,161
2907.017.00.0	2907.018.00.0	7	8	40	8	9	80	40	8	4	8	0,191
2907.019.00.0	2907.020.00.0	7	8	80	8	9	80	40	8	4	8	0,376
2907.021.00.0	2907.022.00.0	7	18	40	8	9	80	40	8	4	18	0,220
2907.023.00.0	2907.024.00.0	7	18	80	8	9	80	40	8	4	18	0,402
2907.025.00.0	2907.026.00.0	10	13	110	13	14	100	50	13	6	13	0,930

Wartungsfreie Scharniere aus Profilstahl

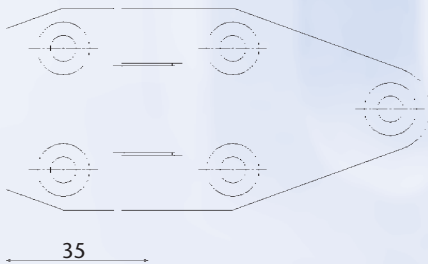
Mit und ohne Anschraub- bzw. Nietlöcher Ø 6,4 mm,
Oberfläche DIN EN 12329 Fe//Zn 12//B, montiert mit
Scharnierstift 65 303 und Metaloplast-Buchse 80712
Material S235JR



Artikel-Nr. 2939.064.00.0 - gelocht, Löcher versenkt

Artikel-Nr. 2939.065.00.0 - ungelocht

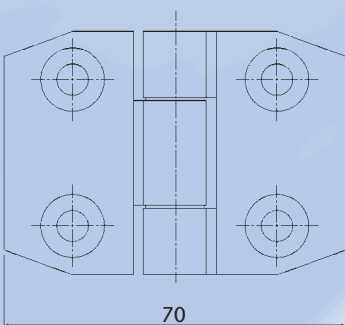
Artikel-Nr. 2939.070.00.0 - gelocht



Artikel-Nr. 2939.066.00.0 - gelocht, Löcher versenkt

Artikel-Nr. 2939.067.00.0 - ungelocht

Artikel-Nr. 2939.071.00.0 - gelocht



Artikel-Nr. 2939.068.00.0 - gelocht, Löcher versenkt

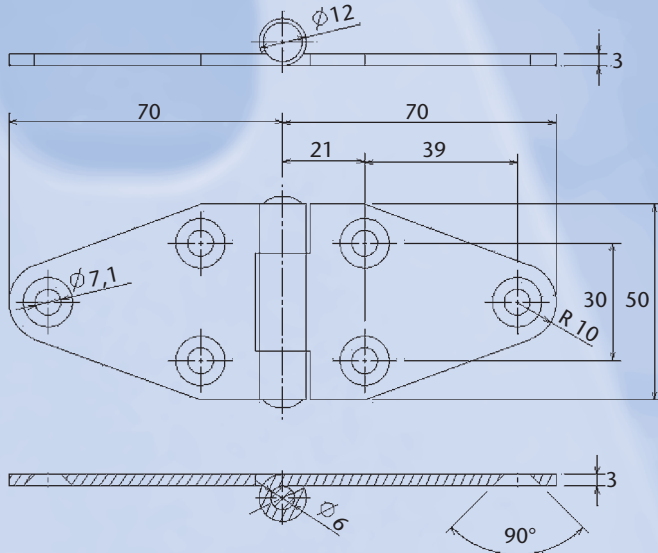
Artikel-Nr. 2939.069.00.0 - ungelocht

Artikel-Nr. 2939.072.00.0 - gelocht



Edelstahl-Scharniere "gerollte Ausführung"

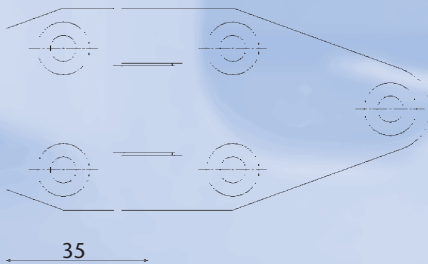
Mit und ohne Anschraub- bzw. Nietlöcher $\varnothing 7,1$ mm,
montiert mit Scharnierstift 65 303
Material X5CrNi 18-10



Artikel-Nr. 2940.064.00.0 - gelocht, Löcher versenkt

Artikel-Nr. 2940.065.00.0 - ungelocht

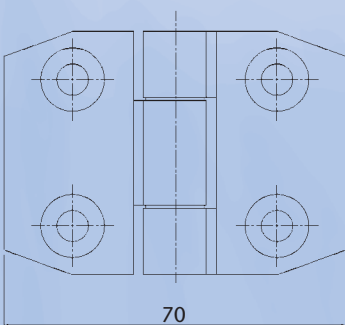
Artikel-Nr. 2940.070.00.0 - gelocht



Artikel-Nr. 2940.066.00.0 - gelocht, Löcher versenkt

Artikel-Nr. 2940.067.00.0 - ungelocht

Artikel-Nr. 2940.071.00.0 - gelocht



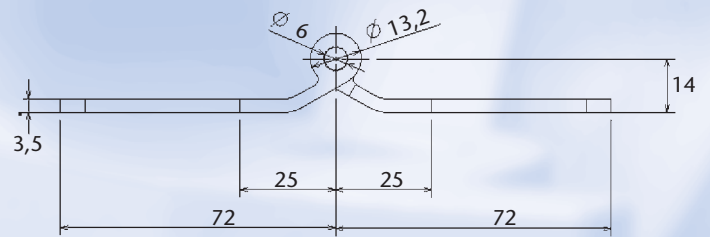
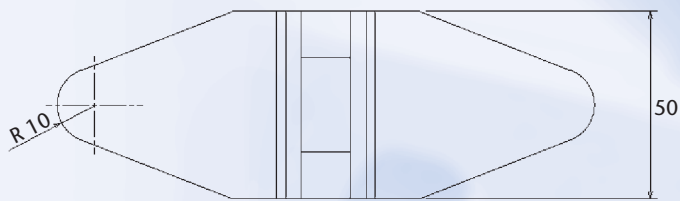
Artikel-Nr. 2940.068.00.0 - gelocht, Löcher versenkt

Artikel-Nr. 2940.069.00.0 - ungelocht

Artikel-Nr. 2940.072.00.0 - gelocht

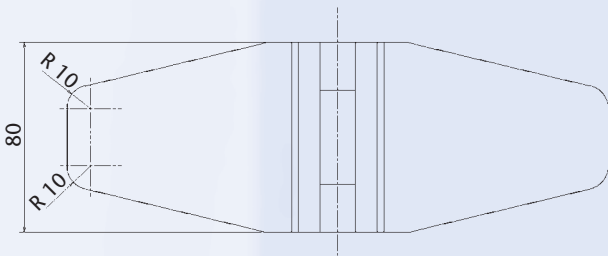
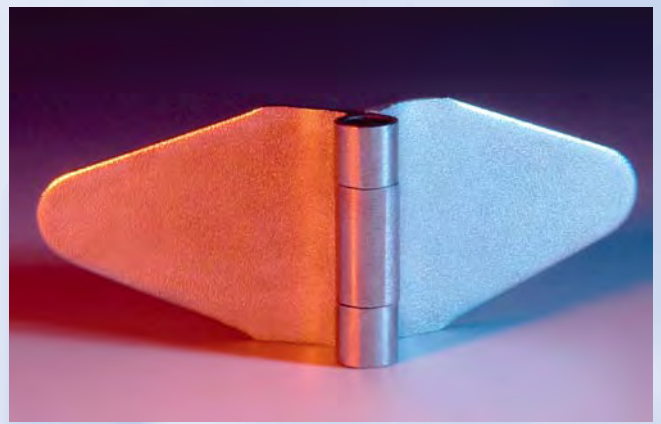
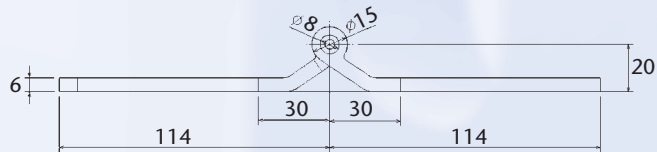


Möbelwagenscharniere "Profil-Version"



Artikel-Nr. 2939.163.00.0

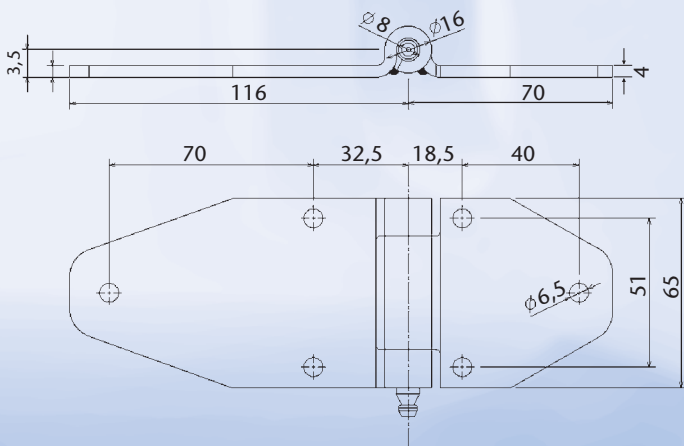
Oberfläche verzinkt, in wartungsfreier Ausführung,
auch mit Schmierstift, Nippel und Zahnscheibe lieferbar.



Artikel-Nr. 2939.136.00.0

Oberfläche verzinkt, in wartungsfreier Ausführung,
auch mit Schmierstift, Nippel und Zahnscheibe lieferbar.

Möbelwagenscharniere "gerollte Ausführung"



Artikel-Nr. 1207.601.00.0

Oberfläche verzinkt, beide Lappen mit je 3 Durchgangslöchern,
montiert mit Scharnierstift 65104, Schmiernippel 64505



Edelstahl

Artikel-Nr. 1207.603.00.0

Ausführung 1.4301, unbehandelt

Artikel-Nr. 1207.604.00.0

Ausführung 1.4301, einseitig matt geschliffen

Artikel-Nr. 1207.605.00.0

Ausführung 1.4301, einseitig elektrolytisch poliert

Technische Änderungen vorbehalten

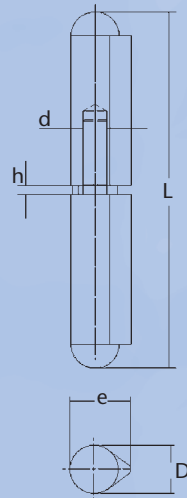




Anschweißbandrollen mit Rundkopf

in gezogener Ausführung,
alle Komponenten einzeln lieferbar.
Lieferung ab Lager.

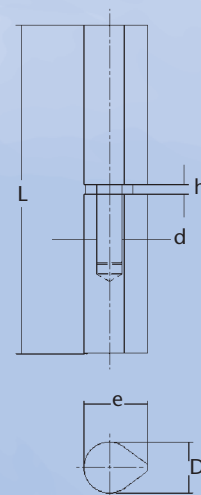
Auf Anfrage auch in Alu lieferbar.



mit festem Stahlstift	mit losem Stahlstift	mit festem Messingstift	mit losem Messingstift	L	d Ø	h	D	e	Gewicht ca. kg p. 100 Stk.
Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	mm	mm	mm	mm	mm	
				Material C15Pb-1.0403					
2401.601.00.0	2401.621.00.0	2401.611.00.0	2401.632.00.0	40	5	1,6	8	9,5	1,5
2401.602.00.0	2401.622.00.0	2401.612.00.0	2401.633.00.0	50	5	1,6	8	9,5	2,1
2401.603.00.0	2401.623.00.0	2401.613.00.0	2401.634.00.0	60	6	1,8	10	12,0	3,5
2401.604.00.0	2401.624.00.0	2401.614.00.0	2401.635.00.0	70	6	1,8	11	13,0	5,5
2401.605.00.0	2401.625.00.0	2401.615.00.0	2401.636.00.0	80	8	1,8	13	15,5	8,1
2401.606.00.0	2401.626.00.0	2401.616.00.0	2401.637.00.0	100	10	2,2	16	20,0	12,2
2401.607.00.0	2401.627.00.0	2401.617.00.0	2401.638.00.0	120	11	2,2	16	20,0	19,6
2401.608.00.0	2401.628.00.0	2401.618.00.0	2401.639.00.0	135	12	2,5	18	21,0	33,5
2401.609.00.0	2401.629.00.0	2401.619.00.0	2401.640.00.0	150	13	2,8	20	25,5	40,0
2401.610.00.0	2401.630.00.0	2401.620.00.0	2401.641.00.0	180	14	2,8	20	25,5	48,0
2401.644.00.0	2401.631.00.0	2401.643.00.0	2401.642.00.0	200	16	3,0	23	27,0	70,0
Edelstahl-Versionen				Material X8CrNiS 18-9					
2401.670.00.0				60	6	1,8	10	12,0	4,0
2401.671.00.0				80	8	1,8	13	15,5	7,0
2401.672.00.0				100	10	2,2	16	20,0	17,5
2401.673.00.0				120	11	2,2	16	20,0	21,0
2401.674.00.0				150	13	2,8	20	25,5	30,0
2401.675.00.0				180	14	2,8	20	25,5	50,0

Anschweißbandrollen mit Flachkopf

in gezogener Ausführung,
alle Komponenten einzeln lieferbar.
Material C15Pb-1.0403



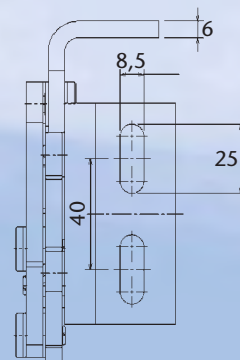
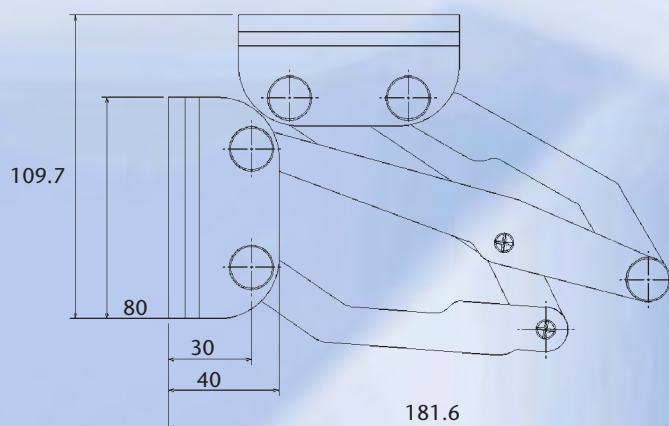
8816 mit festem Stahlstift	8715 mit festem Messingstift	L	d Ø	h	D	e	Gewicht ca. kg p. 100 Stk.
Artikel-Nr.	Artikel-Nr.	mm	mm	mm	mm	mm	
2401.680.00.0	2401.690.00.0	45	5	1,6	8	9,5	1,7
2401.681.00.0	2401.691.00.0	60	6	1,8	10	12,0	4,0
2401.682.00.0	2401.692.00.0	80	7	1,8	13	15,5	7,0
2401.683.00.0	2401.693.00.0	100	9	2,2	16	20,0	17,5
2401.684.00.0	2401.694.00.0	120	9	2,2	16	20,0	21,0
2401.685.00.0	2401.695.00.0	140	11	2,5	20	25,0	30,0
2401.686.00.0	2401.696.00.0	160	12	2,8	20	25,0	45,0
2401.687.00.0	2401.697.00.0	180	13	2,8	20	25,0	50,0
2401.688.00.0	2401.698.00.0	200	13	3,0	23	28,5	68,0

Mehrgelenk-Scharniere

mit wartungsfreien Buchsen,
gefertigt aus Material S 235 JR,
blau verzinkt DIN EN 12329 Fe//Zn8//B



Auf Sonderwunsch entwickeln wir auch Mehrgelenk-Scharniere mit anderem Bewegungsablauf und anderer Oberflächenbehandlung.



Scharniere gerollt DIN 7954

mit vernietetem, lossem Stift

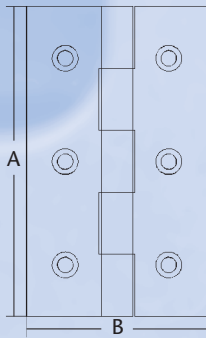
Material: Stahl gewalzt, Messing, Aluminium, nichtrostender Stahl

Ausführungen: Stahl blank, verzinkt, gelb passiviert

Lochbild: Gemäß Ihrer Zeichnung

Form A

schmal



gelocht DIN 7954 A	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.011.00.0	25	20	0,8	4 2,5	gelb chrom	50	0,5
2501.011.71.0	25	20	0,8	4 2,5	blau verz.	50	0,5
2501.012.00.0	30	22	0,9	4 2,5	gelb chrom	50	0,8
2501.012.71.0	30	22	0,9	4 2,5	blau verz.	50	0,8
2501.013.00.0	40	26	0,9	4 2,5	gelb chrom	50	1,2
2501.013.71.0	40	26	0,9	4 2,5	blau verz.	50	1,2
2501.015.00.0	50	31	1,2	6 3,0	gelb chrom	20	2,1
2501.015.71.0	50	31	1,2	6 3,0	blau verz.	20	2,1
2501.016.00.0	60	34	1,4	6 3,0	gelb chrom	20	3,1
2501.016.71.0	60	34	1,4	6 3,0	blau verz.	20	3,1
2501.017.00.0	70	38	1,4	6 3,0	gelb chrom	20	4,1
2501.017.71.0	70	38	1,4	6 3,0	blau verz.	20	4,1
2501.018.00.0	80	41	1,5	6 3,5	gelb chrom	20	4,8
2501.018.71.0	80	41	1,5	6 3,5	blau verz.	20	4,8
2501.019.00.0	90	46	1,5	8 3,5	gelb chrom	20	7,3
2501.019.71.0	90	46	1,5	8 3,5	blau verz.	20	7,3
2501.100.00.0	100	52	1,6	8 4,0	gelb chrom	20	9,5
2501.100.71.0	100	52	1,6	8 4,0	blau verz.	20	9,5

gelocht Form A	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.012.02.0	30	22	0,8	4 2,5	rohblank	50	0,8
2501.013.02.0	40	26	0,9	4 2,5	rohblank	50	1,2
2501.015.02.0	50	31	1,1	6 3,0	rohblank	20	2,1
2501.016.02.0	60	34	1,2	6 3,0	rohblank	20	3,0
2501.018.02.0	80	41	1,5	6 3,5	rohblank	20	5,4
2501.100.02.0	100	52	1,5	8 4,0	rohblank	20	8,8

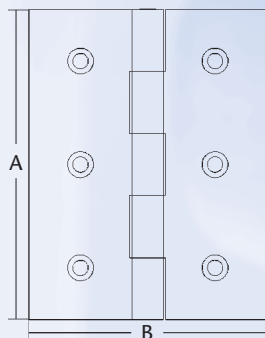
ungelocht DIN 7954 A	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm			kg / %
2501.013.01.0	40	26	0,9	roh	50	1,2
2501.015.01.0	50	31	1,2	roh	20	2,1
2501.016.01.0	60	34	1,4	roh	20	3,1
2501.018.01.0	80	41	1,5	roh	20	4,8
2501.100.01.0	100	52	1,6	roh	20	9,5

ungelocht Form A	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.015.04.0	50	31	1,1	6 3,0	rohblank	20	2,1



Scharniere gerollt DIN 7954

Form B
halbbreit



gelocht DIN 7954 B	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.020.00.0	25	22	0,8	4 2,5	gelb chrom	50	0,6
2501.020.71.0	25	22	0,8	4 2,5	blau verz.	50	0,6
2501.021.00.0	30	26	0,9	4 2,5	gelb chrom	50	0,9
2501.021.71.0	30	26	0,9	4 2,5	blau verz.	50	0,9
2501.022.00.0	40	32	0,9	4 2,5	gelb chrom	50	1,5
2501.022.71.0	40	32	0,9	4 2,5	blau verz.	50	1,5
2501.023.00.0	50	39	1,2	6 3,0	gelb chrom	20	2,6
2501.023.71.0	50	39	1,2	6 3,0	blau verz.	20	2,6
2501.024.00.0	60	46	1,4	6 3,0	gelb chrom	20	4,6
2501.024.71.0	60	46	1,4	6 3,0	blau verz.	20	4,6
2501.025.00.0	70	51	1,4	6 3,5	gelb chrom	20	5,5
2501.025.71.0	70	51	1,4	6 3,5	blau verz.	20	5,5
2501.026.00.0	80	58	1,5	6 3,5	gelb chrom	20	7,5
2501.026.71.0	80	58	1,5	6 3,5	blau verz.	20	7,5
2501.027.00.0	90	63	1,5	6 3,5	gelb chrom	20	9,0
2501.027.71.0	90	63	1,5	6 3,5	blau verz.	20	9,0
2501.028.00.0	100	72	1,6	8 4,0	gelb chrom	20	13,0
2501.028.71.0	100	72	1,6	8 4,0	blau verz.	20	13,0

gelocht Form B	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.022.02.0	40	32	0,9	4 2,5	rohblank	50	1,4
2501.023.02.0	50	39	1,1	6 3,0	rohblank	20	2,6
2501.024.02.0	60	46	1,2	6 3,0	rohblank	20	4,1
2501.026.02.0	80	58	1,5	6 3,5	rohblank	20	7,3
2501.028.02.0	100	72	1,5	8 4,5	rohblank	20	12,0



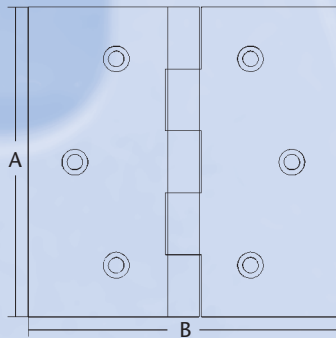
ungelocht DIN 7954 B	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm			kg / %
2501.024.01.0	60	46	1,4	roh	20	4,6
2501.026.01.0	80	58	1,5	roh	20	7,5

ungelocht Form B	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.024.04.0	60	46	1,2	6 3,0	rohblank	20	4,1



Scharniere gerollt DIN 7954

Form C
kántig



gelocht DIN 7954 C	A	B	s	Schrauben		Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	Höhe mm	Breite mm	Blatt- stärke mm	Stück	mm			kg / %
2501.031.00.0	25	25	0,8	4	2,5	gelb chrom	50	0,6
2501.031.71.0	25	25	0,8	4	2,5	blau verz.	50	0,6
2501.032.00.0	30	30	0,9	4	2,5	gelb chrom	50	0,9
2501.032.71.0	30	30	0,9	4	2,5	blau verz.	50	0,9
2501.033.00.0	40	40	0,9	4	2,5	gelb chrom	50	1,6
2501.033.71.0	40	40	0,9	4	2,5	blau verz.	50	1,6
2501.034.00.0	50	50	1,2	6	3,0	gelb chrom	20	3,1
2501.034.71.0	50	50	1,2	6	3,0	blau verz.	20	3,1
2501.035.00.0	60	60	1,4	6	3,0	gelb chrom	20	5,2
2501.035.71.0	60	60	1,4	6	3,0	blau verz.	20	5,2
2501.036.00.0	70	70	1,4	6	3,5	gelb chrom	20	7,2
2501.036.71.0	70	70	1,4	6	3,5	blau verz.	20	7,2
2501.037.00.0	80	80	1,5	6	3,5	gelb chrom	20	9,0
2501.037.71.0	80	80	1,5	6	3,5	blau verz.	20	9,0
2501.038.00.0	90	90	1,5	8	4,0	gelb chrom	20	12,0
2501.038.71.0	90	90	1,5	8	4,0	blau verz.	20	12,0
2501.039.00.0	100	100	1,6	8	4,0	gelb chrom	20	17,0
2501.039.71.0	100	100	1,6	8	4,0	blau verz.	20	17,0

gelocht Form C	A	B	s	Schrauben		Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	Höhe mm	Breite mm	Blatt- stärke mm	Stück	mm			kg / %
2501.032.02.0	30	30	0,8	4	2,5	rohblank	50	0,8
2501.033.02.0	40	40	0,9	4	2,5	rohblank	50	0,9
2501.034.02.0	50	50	1,0	6	3,0	rohblank	20	1,0
2501.035.02.0	60	60	1,25	6	3,0	rohblank	20	1,3
2501.036.02.0	70	70	1,25	6	3,5	rohblank	20	1,3
2501.037.02.0	80	80	1,5	6	3,5	rohblank	20	1,5
2501.039.02.0	100	100	1,5	8	4,0	rohblank	20	1,5



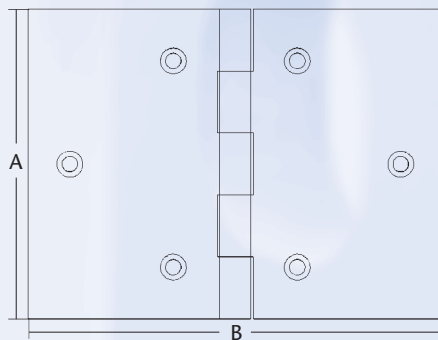
ungelocht DIN 7954 C	A	B	s	Schrauben		Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	Höhe mm	Breite mm	Blatt- stärke mm	Stück	mm			kg / %
2501.032.01.0	30	30	0,9			roh	50	0,9
2501.033.01.0	40	40	0,9			roh	20	1,6
2501.034.01.0	50	50	1,2			roh	20	3,1
2501.035.01.0	60	60	1,4			roh	20	5,2
2501.039.01.0	100	100	1,6			roh	20	17,0

ungelocht Form C	A	B	s	Schrauben		Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	Höhe mm	Breite mm	Blatt- stärke mm	Stück	mm			kg / %
2501.033.04.0	40	40	0,9	4	3,0	rohblank	20	0,9



Scharniere gerollt DIN 7954

Form D
breit



gelocht DIN 7954 D	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.040.00.0	25	38	0,8	6 2,5	gelb chrom	50	0,8
2501.040.71.0	25	38	0,8	6 2,5	blau verz.	50	0,8
2501.041.00.0	30	45	0,9	6 2,5	gelb chrom	50	1,3
2501.041.71.0	30	45	0,9	6 2,5	blau verz.	50	1,3
2501.042.00.0	40	60	1,2	6 3,0	gelb chrom	20	2,9
2501.042.71.0	40	60	1,2	6 3,0	blau verz.	20	2,9
2501.043.00.0	50	75	1,2	8 3,5	gelb chrom	20	4,7
2501.043.71.0	50	75	1,2	8 3,5	blau verz.	20	4,7
2501.044.00.0	60	90	1,4	8 3,5	gelb chrom	20	8,0
2501.044.71.0	60	90	1,4	8 3,5	blau verz.	20	8,0
2501.045.00.0	70	105	1,5	8 4,0	gelb chrom	20	11,0
2501.045.71.0	70	105	1,5	8 4,0	blau verz.	20	11,0
2501.046.00.0	80	120	1,8	8 4,0	gelb chrom	20	18,0
2501.046.71.0	80	120	1,8	8 4,0	blau verz.	20	18,0
2501.047.00.0	90	133	1,8	8 4,5	gelb chrom	10	21,0
2501.048.00.0	100	145	2,0	8 4,5	gelb chrom	10	29,0
2501.048.71.0	100	145	2,0	8 4,5	blau verz.	10	29,0

gelocht Form D	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.041.02.0	30	45	1,0	6 3,0	rohblank	50	1,4
2501.042.02.0	40	60	0,9	6 3,0	rohblank	20	2,4
2501.043.02.0	50	75	1,2	8 3,5	rohblank	20	4,5
2501.044.02.0	60	90	1,2	8 3,5	rohblank	20	6,6
2501.046.02.0	80	120	1,5	8 4,0	rohblank	20	14,0



ungelocht DIN 7954 D	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm			kg / %
2501.041.01.0	30	45	0,9	roh	50	1,3
2501.044.01.0	60	90	1,4	roh	20	8,0

ungelocht Form D	A Höhe	B Breite	s Blatt- stärke	Schrauben	Oberfläche	Verp.- einheit	Gewicht
Artikel-Nr.	mm	mm	mm	Stück mm			kg / %
2501.044.04.0	60	90	1,2	8 3,5	rohblank	20	6,6

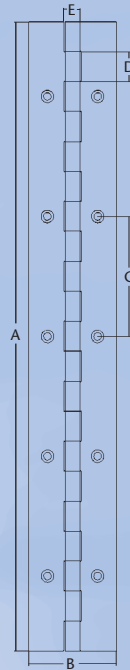


Stangenscharniere

Material: Stahl gewalzt, Messing, Aluminium
 Ausführungen: Stahl blank, verzinkt, gelb passiviert
 Lochbild: Gemäß Ihrer Zeichnung

gelocht	B	E		C	D	A
	Aufgeklappte Breite mm	Stift Ø mm	Material- stärke mm	Loch- abstand mm	Gewerbe- teilung mm	Länge mm
Artikel-Nr.						
2801.020.00.0	20	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2801.025.00.0	25	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2801.028.00.0	28	1,75	0,7	60,4	15,0	3480
2801.032.00.0	32	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2801.040.00.0	40	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2801.050.00.0	50	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2802.025.00.0	25	1,75	1,0	60,5	15,0	3500
2802.028.00.0	28	1,75	1,0	60,5	15,0	3500
2802.032.00.0	32	1,75	1,0	60,5	15,0	3500
2802.040.00.0	40	1,75	1,0	60,5	15,0	3500
2802.050.00.0	50	1,75	1,0	60,5	15,0	3500
2803.028.00.0	28	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2803.032.00.0	32	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2803.038.00.0	38	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2803.050.00.0	50	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2804.040.00.0	40	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2804.050.00.0	50	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2804.060.00.0	60	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2804.070.00.0	70	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2804.080.00.0	80	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2804.100.00.0	100	6,00	2,0	90,0	30,0	3500

ungelocht	B	E		D	A
	Aufgeklappte Breite mm	Stift Ø mm	Material- stärke mm	Gewerbe- teilung mm	Länge mm
Artikel-Nr.					
2801.020.01.0	20	1,75	0,7	15,0	3500
2801.025.01.0	25	1,75	0,7	15,0	3500
2801.028.01.0	28	1,75	0,7	15,0	3480
2801.032.01.0	32	1,75	0,7	15,0	3500
2801.040.01.0	40	1,75	0,7	15,0	3500
2801.050.01.0	50	1,75	0,7	15,0	3500
2802.020.01.0	20	1,75	1,0	15,0	3500
2802.025.01.0	25	1,75	1,0	15,0	3500
2802.028.01.0	28	1,75	1,0	15,0	3500
2802.032.01.0	32	1,75	1,0	15,0	3500
2802.040.01.0	40	1,75	1,0	15,0	3500
2802.050.01.0	50	1,75	1,0	15,0	3500
2804.040.01.0	40	6,00	2,0	30,0	3500
2804.050.01.0	50	6,00	2,0	30,0	3500
2804.060.01.0	60	6,00	2,0	30,0	3500
2804.070.01.0	70	6,00	2,0	30,0	3500
2804.080.01.0	80	6,00	2,0	30,0	3500
2804.100.01.0	100	6,00	2,0	30,0	3500
2804.120.01.0	120	6,00	2,0	30,0	3500
2804.140.01.0	140	6,00	2,0	30,0	3500
2804.160.01.0	160	6,00	2,0	30,0	3500
2804.180.01.0	180	6,00	2,0	30,0	3500
2805.060.01.0	60	10,00	3,0	30,0	3000
2805.080.01.0	80	10,00	3,0	30,0	3000
2805.100.01.0	100	10,00	3,0	30,0	3000
2805.120.01.0	120	10,00	3,0	30,0	3000
2805.140.01.0	140	10,00	3,0	30,0	3000
2805.160.01.0	160	10,00	3,0	30,0	3000

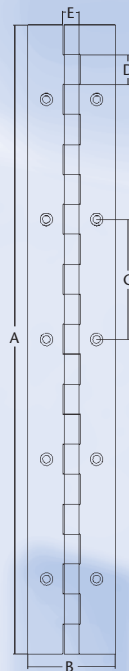


Stangenscharniere

Material: nichtrostender Stahl
Lochbild: Gemäß Ihrer Zeichnung

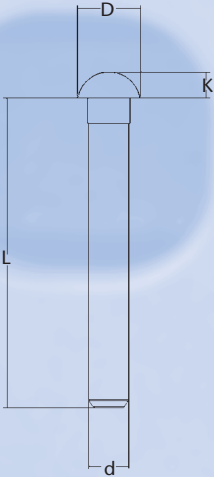
gelocht	B	E		C	D	A
Artikel-Nr.	Aufgeklappte Breite mm	Stift Ø mm	Materialstärke mm	Lochabstand mm	Gewerbeteilung mm	Länge mm
2810.020.00.0	20	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2810.025.00.0	25	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2810.028.00.0	28	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2810.032.00.0	32	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2810.040.00.0	40	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2810.050.00.0	50	1,75	0,7	60,4	15,0	3500
2812.020.00.0	20	1,75	1,0	60,4	15,0	3500
2812.025.00.0	25	1,75	1,0	60,4	15,0	3500
2812.028.00.0	28	1,75	1,0	60,4	15,0	3500
2812.032.00.0	32	1,75	1,0	60,4	15,0	3500
2812.040.00.0	40	1,75	1,0	60,4	15,0	3500
2812.050.00.0	50	1,75	1,0	60,4	15,0	3500
2813.028.00.0	28	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2813.032.00.0	32	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2813.038.00.0	38	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2813.050.00.0	50	3,00	1,0	50,8	12,7	1830
2814.040.00.0	40	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2814.050.00.0	50	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2814.060.00.0	60	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2814.070.00.0	70	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2814.080.00.0	80	6,00	2,0	90,0	30,0	3500
2814.100.00.0	100	6,00	2,0	90,0	30,0	3500

ungelocht	B	E		D	A
Artikel-Nr.	Aufgeklappte Breite mm	Stift Ø mm	Materialstärke mm	Gewerbeteilung mm	Länge mm
2810.020.01.0	20	1,75	0,7	15,0	3500
2810.025.01.0	25	1,75	0,7	15,0	3500
2810.028.01.0	28	1,75	0,7	15,0	3500
2810.032.01.0	32	1,75	0,7	15,0	3500
2810.040.01.0	40	1,75	0,7	15,0	3500
2812.020.01.0	20	1,75	1,0	15,0	3500
2812.025.01.0	25	1,75	1,0	15,0	3500
2812.028.01.0	28	1,75	1,0	15,0	3500
2812.032.01.0	32	1,75	1,0	15,0	3500
2812.040.01.0	40	1,75	1,0	15,0	3500
2812.050.01.0	50	1,75	1,0	15,0	3500
2814.040.01.0	40	6,00	2,0	30,0	3500
2814.050.01.0	50	6,00	2,0	30,0	3500
2814.060.01.0	60	6,00	2,0	30,0	3500
2814.070.01.0	70	6,00	2,0	30,0	3500
2814.080.01.0	80	6,00	2,0	30,0	3500
2814.100.01.0	100	6,00	2,0	30,0	3500
2814.120.01.0	120	6,00	2,0	30,0	3500
2814.140.01.0	140	6,00	2,0	30,0	3500
2814.160.01.0	160	6,00	2,0	30,0	3500
2814.180.01.0	180	6,00	2,0	30,0	3500
2815.060.01.0	60	10,00	3,0	30,0	3000
2815.080.01.0	80	10,00	3,0	30,0	3000
2815.100.01.0	100	10,00	3,0	30,0	3000
2815.120.01.0	120	10,00	3,0	30,0	3000
2815.140.01.0	140	10,00	3,0	30,0	3000
2815.160.01.0	160	10,00	3,0	30,0	3000

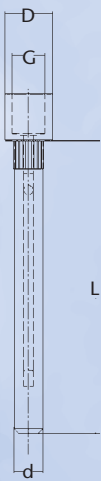


Scharnierstifte

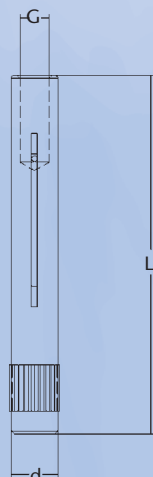
Halbrundkopfstift aus Stahl
Material S235JRG1



Bundschmierstifte mit Innengewinde, Rändel und Schmiernut
Material S235JR



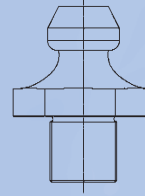
Schmierstifte mit Innengewinde, Rändel und Schmiernut
Material S235JR



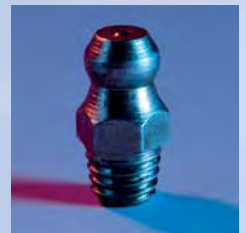
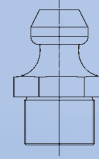
Technische Änderungen vorbehalten

Schmiernippel

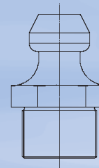
Kegelkopf-Schmiernippel, ähnlich DIN 71412



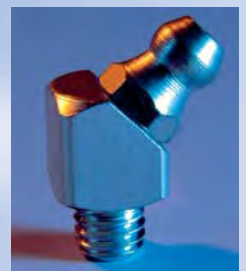
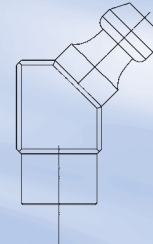
Kegelkopf-Schmiernippel, mit Selbstformgewinde nach DIN 71412



Kegelkopf-Schmiernippel



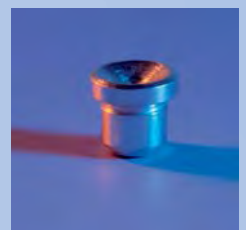
Kegelkopf-Schmiernippel nach DIN 71412



Kegelkopf-Schmiernippel zum Eindrücken nach DIN 71412



Flach-Schmiernippel zum Eindrücken nach DIN 71412



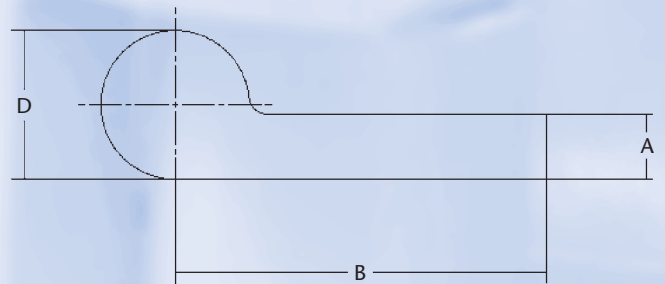
Verarbeitete Materialien

Gussteile:	GGG GTS GTW
Profile stranggepresst aus:	S235JR Aluminium Messing Edelstahl 1.4301
Druckguss:	Aluminium Zink
Schmiedeteile:	S235JR, S355J2G3 Aluminium rostfreier Stahl

Warmband, Kaltband, rostfreier Bandstahl

Profile warmgewalzt Material Fe 360 EN 10025				
Material	D	A	B	kg/m
60003	8,0	3,0	60	1,65
60007	12,0	5,0	60	3,08
60009	12,0	5,0	100	4,66
60010	12,0	5,0	120	5,42
60005	13,2	3,5	85	3,28
60047	14,8	5,8	80	4,76
60015	14,8	5,8	100	5,68
60016	14,8	5,8	120	6,60
60017	14,8	5,8	150	8,01
60012	16,0	5,0	69	4,15
60022	16,3	6,8	40	3,49
60023	16,3	7,1	80	5,76
60024	16,3	7,1	100	6,89
60025	16,3	7,1	120	8,01
60026	16,3	7,1	150	9,66
60027	18,3	7,8	200	13,90
60281	21,0	6,0	110	7,80
60032	26,0	10,0	110	12,10

Profile warmgewalzt Material 1.4301				
Material	D	A	B	kg/m
10369	12,0	5,0	50	2,75



Weitere Profilformen können auf Anfrage verarbeitet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Waren, für Lieferungen und Leistungen der Automobilscharniere Hasten GmbH + Co KG

§ 1 Geltung

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere sämtlichen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung geändert oder ausgeschlossen werden. Sie gelten insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen unseres Vertragspartners die Lieferung/Leistung vorbehaltlos ausführen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners gelten nur dann, wenn wir dies schriftlich bestätigen.
3. Unsere Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und Leistungen, auch wenn ihr Text unserem Vertragspartner nicht erneut mit unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung zugesandt wird.

§ 2 Angebot und Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch unsere Lieferung/Leistung verbindlich.
2. Sämtliche Vereinbarungen zwischen uns und unserem Vertragspartner sind bei Vertragsabschluss schriftlich niederzulegen. Bei oder nach Vertragsschluss getroffene Vereinbarungen zwischen unseren Mitarbeitern oder Vertretern und unserem Vertragspartner bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung, die Vertretungsmacht unserer Mitarbeiter und Vertreter ist insoweit beschränkt.
3. Kaufmännische Bestätigungsschreiben unseres Vertragspartners bewirken auch ohne unseren Widerspruch nicht, dass ein Vertrag mit einem von unserer Bestellung und unseren sonstigen schriftlichen Erklärungen abweichenden Inhalt zustande kommt.

§ 3 Schriftform

Soweit in den vorliegenden Bedingungen Schriftform vorgesehen ist, wird sie auch dadurch gewahrt, dass entsprechende Erklärungen per Telefax oder E-Mail übermittelt werden. Eine schriftliche Vereinbarung gilt auch dadurch als zustande gekommen, dass wir und unser Vertragspartner jeweils sich inhaltlich deckende Erklärungen in Schriftform abgeben.

§ 4 Preise, Preiserhöhung und Zahlung

1. Unsere Preise gelten für die Lieferung ab Werk zusätzlich zum Fracht, Versicherung und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer berechnen wir zusätzlich mit dem am Tag der Lieferung oder Leistung geltenden Umsatzsteuersatz.
- Erhöhen sich bei Verträgen, die später als einen Monat nach Vertragsabschluss zu erfüllen sind oder aus unserem Vertragspartner zu vertretenden Gründen erst später als einen Monat nach Vertragsschluss erfüllt werden können, unsere Einkaufspreise und/oder der für uns gültige Lohn- oder Gehaltsstarvertrag zwischen Vertragsabschluss und Ausführung des Vertrages, so wird, wenn wir berechtigt, einen dem prozentualen Anteil des betroffenen Einkaufspreises und/oder der betroffenen Lohnkosten am vereinbarten Preis verhältnismäßig entsprechend erhöhten Preis zu verlangen.
2. Wir behalten uns das Recht vor, nur Zug um Zug gegen Zahlung der vereinbarten Preise zu liefern. Im Übrigen sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung/Leistung und Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
3. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn unser Vertragspartner nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich widerspricht. Wir werden unseren Vertragspartner mit jeder Rechnung hierauf hinweisen.
4. Uns stehen ab Fälligkeit ohne weitere Mahnung Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Weitergehende Ansprüche insbesondere wegen Verzuges unseres Vertragspartners bleiben unberührt.
5. Die Aufrechnung mit von uns besitzten und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist nicht statthaft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen, wenn diese Ansprüche von uns nicht anerkannt und nicht rechtskräftig festgestellt sind.
6. Wegen einer Mängelrüge darf unser Kunde Zahlungen nur zurückhalten, wenn über die Berechtigung der Mängel kein Zweifel bestehen kann, darüber hinaus nur in einem Umfang, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.
7. Tritt eines der nachfolgend bezeichneten Ereignisse ein oder wird uns ein solches Ereignis, das schon bei Vertragsabschluss vorlag, erst nach Vertragsabschluss bekannt, so können wir Vorauszahlung in Höhe des vereinbarten Preises durch unseren Vertragspartner verlangen, darüber hinaus vereinbarte oder gewährte Zahlungsziele widerrufen bzw. laufende Wechsel zurückgeben und sofortige Zahlung verlangen. Dies gilt bei folgenden Ereignissen:
 - Unser Vertragspartner beirät die Eröffnung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens oder es wird ein gerichtliches oder außergerichtliches Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen unseres Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt.
 - Es liegt eine schriftliche Kreditauskunft einer Bank oder Auskunftei vor, aus der sich die Kreditwürdigkeit unseres Vertragspartners (z. B. Bonitätsindex der Creditreform > 3,0) oder eine erhebliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ergibt oder ein von uns entgangener nomineller Scheck unseres Vertragspartners wird nicht eingelöst bzw. geht zu Protokoll.
 - Unser Vertragspartner befindet sich bei einem vorherigen Geschäft in Zahlungsverzug.
 - 8. Kommt unser Vertragspartner unserem berechtigten Verlangen nach Vorauszahlung innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht nach, obwohl wir ihm erklärt haben, dass wir nach Fristablauf die Annahme weiterer Leistungen durch ihn ablehnen, so sind unsere Rechnungen und separat zu berechnen, soweit Teillieferungen für unseren Vertragspartner nicht unzumutbar oder unvernünftig sind.

§ 5 Transport und Anlieferung, Versicherung

1. Die Gefahr geht in jedem Falle, unabhängig vom Ort der Versendung, mit der Absendung der Ware auf unseren Kunden über, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise eine frachtfreie Lieferung, Lieferung frei Bustelle oder frei Lager vereinbart worden sind. Dies gilt nicht in Fällen, in denen wir durch eigene Arbeitnehmer transportieren oder ein Verschulden unserer Arbeitnehmer im Hinblick auf den Untergang oder die Beschädigung der Waren vorliegt.
 2. Die Verpackung berechnen wir zu Selbstkosten.
 3. Fehlen Verpackungs- oder Versandvorschriften unseres Vertragspartners oder erscheint eine Abweichung von solchen erforderlich, versenden wir nach bestem Ermessen ohne Pflicht zur billigen oder schließlichen Verpackung.
 4. Nur auf Wunsch unseres Vertragspartners und auf seine Kosten versichern wir den Liefergegenstand gegen jedes von unserem Vertragspartner gewünschte und versicherbare Risiko, insbesondere gegen Diebstahl und Transportschaden. Transportschadenfälle sind uns unverzüglich anzuzeigen, ferner hat der Empfänger bei Anlieferung sicherzustellen, dass die entsprechenden Ansprüche und Vorbehalte rechtzeitig gegenüber dem Frachtführer angemeldet werden.
 5. Wird der Versand auf Wunsch unseres Vertragspartners oder aus von unserem Vertragspartner zu vertretenden Gründen verzögert, so geht die Gefahr bereits mit unserer Mitteilung der Versandbereitschaft auf unseren Vertragspartner über. Die Ware lagert in diesem Falle auf Kosten und Gefahr unseres Vertragspartners.
 6. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und separat zu berechnen, soweit Teillieferungen für unseren Vertragspartner nicht unzumutbar oder unvernünftig sind.
6. Liefer- und Leistungsfristen

1. Liefer- und Leistungsfristen sowie Lieferungs- und Leistungstermine gelten nur als verbindlich, wenn dies von uns schriftlich bestätigt ist. Eine Liefer- oder Leistungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Entzug über sämtliche Details des Auftragsinhalts erzielt wird, frühestens mit der Annahme des Auftrags durch uns, jedoch nicht vor Vorlage aller technischen und konstruktiven Details und Beibringung aller von unserem Vertragspartner zu beschaffenden Unterlagen, Anlagen etc. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei verzögertem Vorliegen der o. g. Voraussetzungen in angemessenem und erfahrungsgemäß feststehendem Umfang. Unser Vertragspartner trifft die Beweislast dafür, dass er die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, die erforderlichen Unterlagen, Pläne und Angaben zur Verfügung gestellt hat.
2. Fristen und Termine verlängern bzw. verschieben sich auch innerhalb bestehender Verzuges angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und unvorhergesehenen, durch Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind. Als von uns nicht zu vertretende höhere Gewalt im Sinne dieses Absatzes gelten auf jeden Fall alle Streiks und Aussperrungen. Vorstehende Regelungen gelten auch dann, wenn verzögernde Umstände bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Sofern damit bedingte Verzögerungen mehr als 3 Monate andauern, ist unser Vertragspartner unter Ausschluss jeglicher weiterer Ansprüche berechtigt, nach Setzung einer weiteren, mindestens 4-wöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
3. Fristen verlängern sich und Termine verschieben sich um den Zeitraum, in dem unser Vertragspartner mit seinen Verpflichtungen innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Verträgen in Verzug ist.

§ 7 Erklärung über Wahl der Fristsetzung zur Nacherfüllung

In allen Fällen, in denen unser Vertragspartner uns wegen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgter Lieferung eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat und diese Frist verstrieht, ist, sind wir berechtigt, von unserem Vertragspartner zu verlangen, dass er sich innerhalb angemessener Frist dazu erklärt, ob er trotz Fristablauf weiterhin den Anspruch auf Erfüllung/Nacherfüllung geltend macht oder zu den anderen, ihm wahlweise gegebenen Rechten übergeht. Erklärt unser Vertragspartner sich innerhalb gesetzter, angemessener Frist nicht, ist der Anspruch auf Erfüllung/Nacherfüllung ausgeschlossen. Teilt unser Vertragspartner innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist mit, dass er weiterhin Erfüllung/Nacherfüllung verlange, bleibt es ihm innerhalb, hierzu erneut eine Frist zu setzen und für den Fall ihres fruchtlosen Verstreichens von anderweitigen Rechten Gebrauch zu machen.

§ 8 Verzug, Ausschluss der Leistungspflicht

- Befinden wir uns mit der Lieferung in Verzug oder ist unsere Leistungspflicht nach § 275 BGB ausgeschlossen, so haften wir nur unter den Voraussetzungen und in dem Umfang von § 12 Ziff. 4 nach Schadensersatz, jedoch mit folgenden zusätzlichen Maßgaben:
1. Befinden wir uns mit der Lieferung in Verzug und liegt lediglich ein Fall leichter Fahrlässigkeit unsererseits vor, so sind Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners auf eine pauschalierte Vermögensschädigung in Höhe von 0,2 % des Lieferwertes für jede vollendete Woche des Verzuges, maximal jedoch 5 % des Lieferwertes, beschränkt, wobei es uns jedoch vorbehalten ist nachzuweisen, dass als Folge des Lieferverzuges gar kein oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Darüber hinausgehende Ansprüche unseres Vertragspartners bestehen nur dann, wenn der Verzug darauf zurückzuführen ist, dass wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
 2. Im Fall unseres Verzuges hat unser Vertragspartner Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung nur, wenn er uns zuvor eine angemessene, mindest 4-wöchige Nachfrist zur Lieferung gesetzt hat, wobei ihm vorbehalten bleibt, uns eine angemessene Frist von weniger als 4 Wochen einzuräumen, soweit im Einzelfall eine mindestens 4-wöchige Nachfrist zur Lieferung für ihn unzumutbar ist.
 3. Ein dem Vertragspartner zustehendes Rücktrittsrecht und ein dem Vertragspartner zustehender Schadensersatzanspruch beschränken sich grundsätzlich auf den nicht erfüllten Teil des Vertrages, es sei denn, unser Vertragspartner hat an dem erfüllten Teil des Vertrages vernünftigerweise kein Interesse mehr.
 4. Gegen uns gerichtete Schadensersatzansprüche wegen Verzuges oder Ausschluss der Leistungspflicht nach § 275 BGB verjähren nach Ablauf von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
 5. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn es um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unseres Vertragspartners geht oder die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, darüber hinaus im Fall des Verzuges dann nicht, wenn ein Fingeschätz vereinbart worden ist.

§ 9 Annahmeverzug unseres Vertragspartners

1. Gerät unser Vertragspartner mit der Annahme unserer Lieferungen oder Leistungen ganz oder teilweise in Verzug, so wird unser Anspruch auf Bezahlung der entsprechenden Lieferung oder Leistung sofort fällig. Außerdem haben wir in diesem Fall das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten, angemessenen Frist gegen die Androhung, dass wir im Fall des Fristablaufs die Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung durch den Vertragspartner ablehnen werden, entweder vom Vertrags zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, dies jedoch nur im Hinblick auf den von uns noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.
- Unsere gesetzlichen Rechte im Fall des Annahmeverzuges unseres Vertragspartners bleiben unberührt.
2. Unser Vertragspartner kann jederzeit die Übernahme seiner Verzugskosten für zur Abnahme fällige, aber nicht abgenommene Ware zu erstatten. Eine Verpflichtung, eingelagerte Ware zu versichern, besteht für uns jedoch nicht.
3. Wird die Lieferung auf Wunsch des Vertragspartners verzögert oder befindet er sich in Annahmeverzug, dürfen wir nach Ablauf eines Monats seit dem Zeitpunkt der Verzögerung die Verzögerungsberechnung auf 0,2 % des Rechnungsbetrages für jeden angefallenen Monat der Verzögerung berechnen, maximal jedoch 5 % des Rechnungsbetrages. Es bleibt uns jedoch vorbehalten, einen tatsächlich entstandenen, höheren Schaden geltend zu machen.

§ 10 Stornierung von Aufträgen, Rücknahme von Waren, Schadensersatz statt der Leistung

Erklären wir uns auf Wunsch unseres Vertragspartners mit der Stornierung eines erteilten Auftrages einverstanden oder nehmen wir uns gelieferte Ware aus nicht von uns zu vertretenden Gründen unter Freistellung des Vertragspartners von seiner Pflicht zur Abnahme und Zahlung zurück oder steht uns ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung zu, können wir 15 % des Vertragspreises, der dem betroffenen Teil des Liefer- oder Leistungsgegenstandes entspricht, ohne Nachweis als Entschädigung verlangen, wobei unserer Vertragspartner der Nachweis vorbehalten bleibt, dass gar kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Unser Recht, einen tatsächlich entstandenen, höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 11 Warenbeschaffenheit, Mehr- und Minderleistungen

1. Unsere Angaben zum Leistungsgegenstand und zum Verwendungszweck, zu Maßen, Gewichten, Härte, Gebrauchswert oder der sonstigen Eigenschaften, seien sie zu Katalogen, Prospekten, Preislisten, Beschreibungen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen erhalten, stellen lediglich branchenübliche Annäherungswerte dar. Sie dienen der bloßen Beschreibung unserer Produkte und erteilten Verbindlichkeiten nur, wenn das uns ausdrücklich bestätigt wird.
2. Abweichungen in Beschaffenheit, Abmessungen, Farbe und sonstigen Eigenschaften behalten wir uns vor, soweit die gelieferten Gegenstände hierdurch in ihrer Verwendungsfähigkeit nicht erheblich beeinträchtigt werden und die Abweichungen für unseren Vertragspartner auch nicht aus sonstigen Gründen unzumutbar sind.
3. Lieferungen bis zu 10 % unter oder über der bestellten Menge behalten wir uns vor. Unser Vertragspartner hat in jedem Fall die tatsächlich gelieferte Menge zu bezahlen.

§ 12 Haftung für Mängel und Schadensersatz

1. Bei Kauf- und Werklieferungsverträgen setzen Ansprüche unseres Vertragspartners wegen Mängeln der Sache voraus, dass er seinen in § 377 HGB vorgesehenen Untersuchungs- und Vorsorgeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, wobei die Rüge schriftlich zu erfolgen hat. Unterlässt unser Vertragspartner die ordnungsgemäße und rechtzeitige Rüge, so kann er Ansprüche wegen der anzuzeigenden Umstände nicht mehr geltend machen, es sei denn, wir hätten arglistig gehandelt.
2. Bei Kaufverträgen hat unser Vertragspartner uns zur Untersuchung und Feststellung von Ansprüchen wegen Mängeln der Sache auf Verlangen eine ausreichende Menge von nach seiner Ansicht fehlerhaften Teilen für Prüfungen durch uns oder Dritte zeitnah zur Verfügung zu stellen, wobei wir die Kosten der Versendung tragen.
3. Die Rechte unseres Vertragspartners wegen Mängel der gelieferten Sache oder der erbrachten Leistung bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass unser Vertragspartner uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung von mindestens vier Wochen einzuräumen hat, wobei es ihm vorbehalten bleibt, uns im Einzelfall eine kürzere Frist zu setzen, sofern eine mindestens 4-wöchige Frist zur Nacherfüllung für ihn unzumutbar ist. Ist nur ein Teil der von uns gelieferten Waren mangelhaft, beschränkt sich das Recht unseres Vertragspartners, Rückgängigmachung des Vertrages oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, auf den mangelhaften Teil der Lieferung, es sei denn, dass diese Beschränkung unmöglich oder für unseren Vertragspartner unzumutbar ist. Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners wegen Mängel der Lieferung oder Leistung sind in dem sich aus nachfolgender Ziffer 4 ergebenden Umfang beschränkt.
4. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unseres Vertragspartners, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, ist weder ausgeschlossen noch beschränkt. Für sonstige Schäden unseres Vertragspartners haften wir nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners wegen Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung oder jeglichem sonstigen Rechtsgrund ausgeschlossen.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Fehlen von vereinbarten Eigenschaften und Beschaffenheiten, wenn und soweit die Vereinbarung den Zweck hatte, unseren Vertragspartner vor Schäden zu bewahren, die nicht an der gelieferten Ware oder an der Leistung selbst entstanden sind.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten in jedem Falle auch für Folgeschäden.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unseres Vertragspartners innerhalb eines Jahres nach Gefährübergang. Für den Schadensersatz- und Aufwendungsersatzanspruch gemäß §§ 437 Abs. 3, 478, 634 Ziff. 4 BGB bleibt es jedoch bei der gesetzlichen Frist, wenn es um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unseres Vertragspartners geht oder um Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt auch dann, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben. In den Fällen der §§ 478, 479 BGB bleibt es bei den dort getroffenen Regelungen, für den Anspruch auf Schadensersatz gelten jedoch auch dann die vorstehenden Sätze 1, 2 und 3.

§ 13 Produktenthaftung

Unser Vertragspartner hat uns von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte aufgrund der Vorschriften über unerlaubte Handlungen, über Produkthaftung oder kraft sonstiger Vorschrift wegen Fehlern oder Mängeln an den von uns bzw. unserem Vertragspartner hergestellten oder gelieferten Waren gegen uns geltend machen, soweit solche Ansprüche auch gegen unseren Vertragspartner begründet wären oder lediglich wegen inzwischen eingetretener Verjährung nicht mehr begründet sind. Unter diesen Voraussetzungen hat unser Vertragspartner uns auch von den Kosten der Rechtsstreitigkeiten freizustellen, die wegen solcher Ansprüche gegen uns angestrengt werden. Sofern die geltend gemachten Ansprüche auch uns gegenüber begründet oder lediglich wegen inzwischen eingetretener Verjährung nicht mehr begründet sind, besteht ein anteiliger Freistellungsanspruch von uns gegenüber unserem Vertragspartner, dessen Umfang und Höhe sich nach § 254 BGB richten.

Unsere Freistellungs- und Schadensersatzpflichten gemäß §§ 437 Ziff. 3, 440, 478, 634 Ziff. 4 BGB bleiben von den vorstehenden Vorschriften unberührt, bestehen jedoch nur im Umfang von § 12 Ziff. 4 der vorliegenden Bedingungen.

§ 14 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns gegen unseren Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, gewährt unser Vertragspartner uns die folgenden Sicherheiten, die wir auf Verlangen unserer Wahl freigeben, soweit ihr nomineller Wert unsere Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt:
 - Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum.
 - Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne uns zu verpflichten. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zur Zeit der Verarbeitung.
 - Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder vermischt und ist die andere Sache als Hauptbestand anzusehen, so überträgt unser Vertragspartner uns anteilmäßig das Miteigentum, soweit diese Hauptsache ihm gehört.
 - Eine zum Erwerb des Eigentums oder Miteigentums durch uns etwa erforderliche Übergabe wird durch die schon jetzt getroffene Vereinbarung ersetzt, dass unser Vertragspartner die Sache wie ein Entleiher für uns verwahrt oder, soweit er die Sache selbst nicht besitzt, die Übergabe bereits jetzt durch Abtretung des Herausgabeanspruchs gegen den Besitzer an uns ersetzt.
 - Nach, an denen uns nach vorstehenden Vorschriften (Mit-) Eigentum zusteht, sind im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
2. Unser Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern oder mit Sachen anderer zu verbinden, zu verpfänden oder zu vermischen. Die aus der Veräußerung, Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung entstehenden Forderungen tritt der Vertragspartner bereits jetzt ganz oder anteilig in dem Verhältnis an uns ab, in dem uns an dem veräußerten oder verarbeiteten Gegenstand Miteigentum zusteht. Bei Einstellung solcher Forderungen in laufende Rechnungen erfasst diese Abtretung auch sämtliche Saldoforderungen.
3. Unser Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt unberührt. Jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange unser Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vernehmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt.
4. Auf unser Verlangen ist unser Vertragspartner verpflichtet, die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, uns die zugehörigen Unterlagen auszuhändigen und uns alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen. Sind wir zum Einzug der Forderungen berechtigt, ist unser Vertragspartner darüber hinaus verpflichtet, den Schuldner die Abtretung anzuzeigen, wobei wir berechtigt sind, den Schuldner die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
5. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, das gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahrens erlöschen die Rechte unseres Vertragspartners zur Weiterveräußerung, zur Verarbeitung, Verbindung, Vermischung und zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen auch ohne unseren Widerruf.
6. Unser Vertragspartner hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware und auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Etwasige Kosten von Interventionen oder deren Abwehr trägt der Vertragspartner.
7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere sie auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners insbesondere Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners zu veräußern oder Abtretung von Herausgabeansprüchen des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen, ohne dass wir zuvor oder zugleich unseren Rücktritt vom Vertrag erklären müssten. Insbesondere liegt in einer Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklärten dies ausdrücklich schriftlich.
9. Sollte unser Eigentumsvorbehalt bei Lieferung ins Ausland oder aus sonstigen Gründen seine Gültigkeit verlieren oder sollten wir aus Gründen irgendwelcher Art das Eigentum an der Vorbehaltsware verlieren, ist unser Vertragspartner verpflichtet, uns unverzüglich eine andere Sicherung an der Eigentumsvorbehaltsware oder eine sonstige Sicherheit für unsere Forderung zu gewähren, die nach dem Ort, an dem die Ware bestimmungsgemäß verbleiben soll, geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommt.

- 15 Eigentum an Unterlagen, Geheimhaltung
1. Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Muster und Modelle bleiben unser Eigentum.
 2. Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, alle ihnen aus der Zusammenarbeit bekannt gewordenen und nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten wie eigene Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und Dritten gegenüber absolutes Stillschweigen hierüber zu bewahren. Die Vertragspartner dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen mit Ihren Geschäftsverbindungen werben. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen versprechen die Vertragspartner sich wechselseitig eine Vertragsstrafe in Höhe von in jedem Einzelfall 6.000,00 Euro.
- 16 Schutzrechte
1. Ist die Ware nach Zeichnungen, Mustern oder sonstigen Angaben unseres Vertragspartners herzustellen, steht unser Vertragspartner dafür ein, dass hierdurch irgendwelche Rechte Dritter, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, sonstige Schutz- und Urheberrechte, nicht verletzt werden. Unser Vertragspartner stellt uns von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer Verletzung solcher Rechte ergeben, frei. Darüber hinaus übernimmt unser Vertragspartner verpflichtet, uns unverzüglich eine andere Sicherung an der Eigentumsvorbehaltsware oder eine sonstige Sicherheit für unsere Forderung zu gewähren, die nach dem Ort, an dem die Ware bestimmungsgemäß verbleiben soll, geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommt.
- 17 Werkzeugherstellung
1. Stellen wir im Auftrag unseres Vertragspartners Werkzeuge/Vorrichtungen für die von uns an unseren Vertragspartner zu liefernde Ware her, hat unser Vertragspartner 1/3 der hierfür vereinbarten Vertragsstrafe nach Auftragserteilung zu zahlen, ein weiteres Drittel bei Erstbemusterung, 1/3 nach Musterfreigabe oder Herstellung der Freigabereife.
 2. Die von uns hergestellten Werkzeuge/Vorrichtungen bleiben in unserem Besitz und Eigentum, bis die für sie jeweils zu zahlende Werkzeugherstellungszahlung in unsere Lieferverpflichtung über die aus dem jeweiligen Werkzeugherstellung der jeweiligen Vorrichtung herzustellenden Teile vollständig erfolgt und unsere sämtlichen Ansprüche aus den hierzu abgeschlossenen Lieferverträgen mit unserem Vertragspartner erfüllt sind. Erst danach hat unser Vertragspartner Anspruch auf Herausgabe der Werkzeuge/Vorrichtungen und auf Eigentumsübertragung.
 3. Mängelansprüche/Gewährleistungsansprüche gegen uns bei Übergabe und/oder Übergabe der Werkzeuge/Vorrichtungen an unseren Vertragspartner sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von auf Mängeln der Werkzeuge/Vorrichtungen beruhenden Schadensersatzansprüchen unseres Vertragspartners, die allerdings wiederum nur in dem in § 12 Ziff. 4 niedergelegten Umfang bestehen.

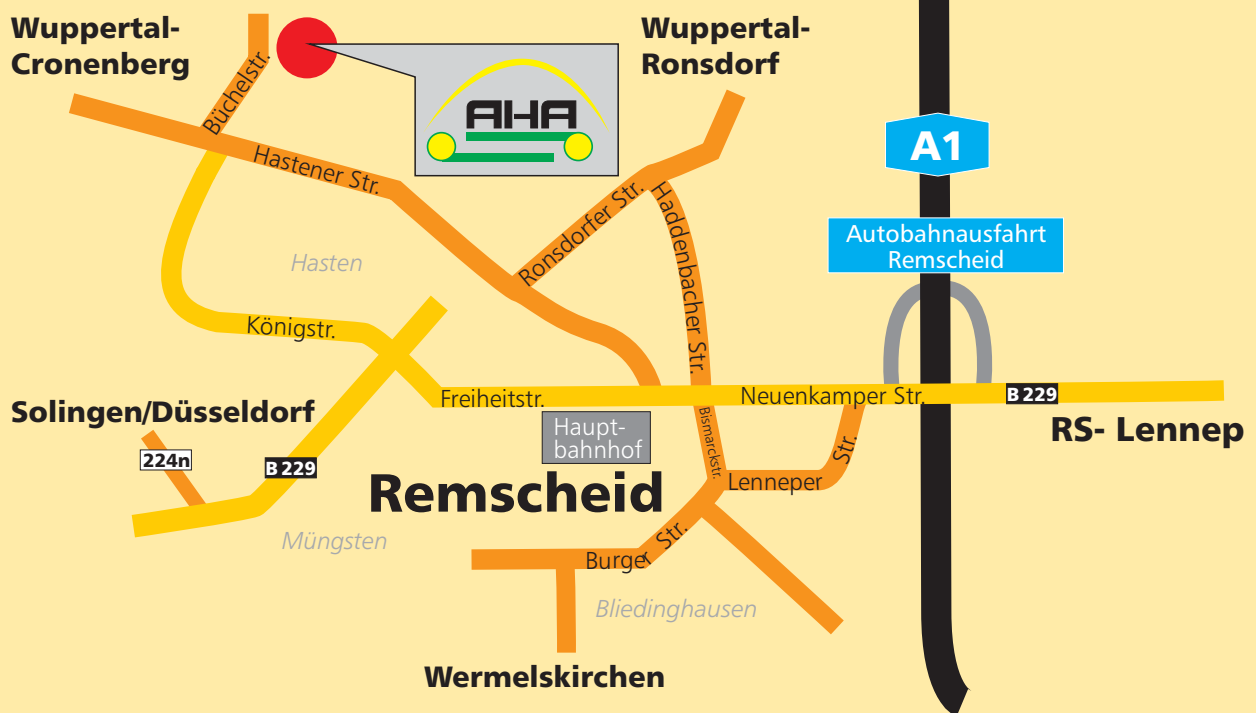
§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen einschließlich Scheck- und Wechselklagen sowie sämtliche sich zwischen den Parteien ergebende Streitigkeiten ist Remscheid. Dabei haben wir jedoch das Recht, unseren Vertragspartner an jedem anderen, nach § 12 Nr. 2 ZPO zuständigen Gericht zu verklagen.
2. Die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unserem Vertragspartner regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts, und sonstiger internationaler Abkommen zur Vereinheitlichung des Kaufrechts.

- 17 Werkzeugherstellung
1. Stellen wir im Auftrag unseres Vertragspartners Werkzeuge/Vorrichtungen für die von uns an unseren Vertragspartner zu liefernde Ware her, hat unser Vertragspartner 1/3 der hierfür vereinbarten Vertragsstrafe nach Auftragserteilung zu zahlen, ein weiteres Drittel bei Erstbemusterung, 1/3 nach Musterfreigabe oder Herstellung der Freigabereife.
 2. Die von uns hergestellten Werkzeuge/Vorrichtungen bleiben in unserem Besitz und Eigentum, bis die für sie jeweils zu zahlende Werkzeugherstellungszahlung in unsere Lieferverpflichtung über die aus dem jeweiligen Werkzeugherstellung der jeweiligen Vorrichtung herzustellenden Teile vollständig erfolgt und unsere sämtlichen Ansprüche aus den hierzu abgeschlossenen Lieferverträgen mit unserem Vertragspartner erfüllt sind. Erst danach hat unser Vertragspartner Anspruch auf Herausgabe der Werkzeuge/Vorrichtungen und auf Eigentumsübertragung.
 3. Mängelansprüche/Gewährleistungsansprüche gegen uns bei Übergabe und/oder Übergabe der Werkzeuge/Vorrichtungen an unseren Vertragspartner sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von auf Mängeln der Werkzeuge/Vorrichtungen beruhenden Schadensersatzansprüchen unseres Vertragspartners, die allerdings wiederum nur in dem in § 12 Ziff. 4 niedergelegten Umfang bestehen.

§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen einschließlich Scheck- und Wechselklagen sowie sämtliche sich zwischen den Parteien ergebende Streitigkeiten ist Remscheid. Dabei haben wir jedoch das Recht, unseren Vertragspartner an jedem anderen, nach § 12 Nr. 2 ZPO zuständigen Gericht zu verklagen.
2. Die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unserem Vertragspartner regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts, und sonstiger internationaler Abkommen zur Vereinheitlichung des Kaufrechts.



Automobilscharniere Hasten GmbH + Co. KG

Büchelstraße 24-26
D-42855 Remscheid
Telefon 02191 - 88 63-0
Telefax 02191 - 88 63-25

vertrieb@aha-rs.de
www.aha-rs.de
www.carhinges.com